Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 49 [i.e. 47] (1965)

Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern 1
Amtl.Fächer

1085

AZ 8401 Winterthur

Winterthur, 2. Juli 1965
49. Jahrgang Nr. 14/259

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite: Frauenarbeit gegen den Alkohol Seite 7

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Erscheint jeden zweiten Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Fremdstoffe in unseren Nahrungsmitteln

Wissenschaft und Konsumenten im Gespräch

BWK. Veranstaltet von der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährungsforschung, der Schweizerischen Gesellschaft für Präventivmedizin und der Eidgenössischen Ernährungskommission, befasste sich in Luzern eine internationale Arbeitstagung mit dem ganz direkt auch jene Hausfrau und Familienmutter berührenden Problem der

technischen und chemischen Veränderung unserer Lebensmittel.

Die Oeffentlichkeit ist beunruhigt. Sind Gefahren vorhanden? Können Schädigungen gesundheitlicher Art vermieden werden? Soll die sich alarmierend rasch und immer eingreifender vollziehende technisch bedingte Aenderung der Lebensmittel immer noch weitergehen?

Prof. **Dr. Otto Högl**, Bern, bejahte, dass von der immer weitere Gebiete unserer Umwelt erfassenden Entwicklung der Technik auch die Lebensmittel nicht verschont bleiben. Fremdstoffbeimischung gab es allerdings immer, aber es ging dies auf traditionelle Art vor sich, d. h. langsam, so dass eine falsche Richtung erkannt und aufgegeben werden konnte, wenn etwa Schäden auftraten. Heute geht die technisch bedingte Aenderung der Lebensmittel viel rascher vonstatten als früher, wobei gesagt werden muss, dass sie auch wissenschaftlich viel besser unterbaut ist. Technisch bedingt lässt sich also die Zugabe von neuartigen, vorher nicht gebrauchten Substanzen nicht vermeiden, und es muss deren Zahl heute wirklich als **beängstigend gross** bezeichnet werden.

Es ist daher nicht zu verwundern, dass wir alle wissen möchten, wie sich die Chemikalien (und welche?) in unseren Nahrungsmitteln auswirken. Wir wissen um die Anstrengungen, Licht in manche Unklarheit zu bringen, die von Bewegungen wie der Schweizerischen Vereinigung für Volksgesundheit, den schweizerischen Reformhäusern, der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise der Anthroposophischen Gesellschaft der Schweiz, dem biologisch betriebenen Landbau, von Vegetarier- und anderen Vereinigungen verantwortungsbewusst unternommen werden.

Was aber sagt die Wissenschaft?

«Die Praktiker der Lebensmittelproduktion und Grossverteilung», führte **Prof. Dr. O. Högl** aus, «denken in erster Linie kaufmännisch-technisch. Was ihnen hilft, Verluste an Lebensmitteln zu verhüten und Distanzen zum Heranbringen der Nahrung an die Orte des Massenverbrauchs zu überwinden, ist gut. Es ist Sache der Wissenschaft, zum Rechten zu sehen und durch Orientierung der Beteiligten und der Behörden das physiologisch Tragbare oder Günstige zu fördern, das Unerwünschte oder Schädliche zu verhindern. Ständige und intensive Forschung tut not, sonst wird das Geschenk der Technik zum Fluch.»

Der Vorsitzende der Schweizerischen Kommission für Konsumentenschutz, Prof. **O. Angehrn**, Zürich, sprach dem Verbraucher, der sich zwar als Einkäufer auf dem Markte selber helfen sollte, das Recht zu, hinsichtlich der Zusätze und der durch diese hervorgerufenen Veränderungen unserer Lebensmittel Klarheit zu fordern und diese auch zu erhalten.

Dass allerdings auch durch das **Verpackungsmaterial** Gefahren drohen, legte in einem Vortrag über **Kunststoffe**, die in diesem Sinn zur Verwendung gelangen, Prof. **Dr. R. Frank**, Berlin, dar. Es werde aber, beruhigte der Referent, national und international darauf geachtet, dass keine gesundheitlich bedenklichen Stoffe aus solchem Verpackungsmaterial auf die Lebensmittel übergehen und diese geruchlich oder geschmacklich ungünstig beeinflussen können. Ein Beispiel: In einem aus Kunststoff hergestellten Milchkessel kann Fett eindringen, das ranzig wird und mit der Zeit die Milch verdirbt.

Prof. **Dr. H. Maier-Bode**, Bonn, und **Dr. H. Gysin**, Basel, referierten über die heute in weiter Verbreitung verwendeten

Schädlingsbekämpfungsmittel,

wobei der Redner aus Bonn u. a. sagte, dass die Anwendungsvorschriften für alle Schädlingsbekämpfungsmittel so gestaltet werden müssen, dass die unbedenklichen Höchstdosen in unserer täglichen Nahrung nicht überschritten werden. Wirkstoffe speichern sich im Körperfett des Menschen. So gab es, wie wir erfuhren, in Deutschland von allen daraufhin untersuchten Leichen keine einzige, bei der nicht DDT vorgefunden worden wäre.

Dr. Gysin: Fünf Millionen Menschen verdanken dem DDT ihr Leben, über hundert Millionen wiederum wurden dank diesem Wirkstoff vor Dysenterie, Malaria und Typhus bewahrt. Obwohl sich tatsächlich DDT im Eigenfett des Menschen speichert, ist es bisher nie gelungen, Zusammenhängen zwischen DDT und Krankheiten irgendwelcher Art auf die Spur zu kommen.

Ohne Gifte, ohne Kunstdünger in der Bewirtschaftung des Bodens, des landwirtschaftlichen Anbaus von der Saat bis zur gesunden Ernte, in der Milchbewirtschaftung kommt **Dr. Hans Müller**, Grosshöchstetten, innerhalb dem von ihm vor 20 Jahren mit sechs Mann begonnenen Gemeinschaftswerk aus. Ueberall sind Bauern dieser hervorragenden Organisation angeschlossen. 30 Anbauberater stehen im Einsatz. Es existiert eine Schule. Für eine Million Franken lagerten die der Bewegung angehörenden Landwirte im Winter an **biologisch giftfrei gezogenen Erzeugnissen** ein, dies alles ohne irgendwelche Subventionen, die ausgerichtet werden mussten. Dr. Hans Müller erwähnte die rentable Wirtschaftsweise, die gesteigerte Produktion, wie etwa in einzelnen Ställen einen jährlichen Durchschnitts-Milchertrag von 7200 Litern, was dem doppelten Quantum des üblichen Landesdurchschnitts entspricht.

Prof. **Dr. J. F. Reith**, Utrecht, orientierte über **Emulgatoren, Dickungs- und Geliermittel**, davon es etwa 70 in den EWG- und anderen Ländern zugelassene Substanzen gibt. Es sind dies teilweise Naturstoffe wie Alginate und Pektin, teilweise Derivate von Naturstoffen wie modifizierte Stärken und teilweise sind sie vollsynthetisch, wobei u. a. Polyoxyethylensorbitanester genannt wurde, was wir uns immerhin, da wir als Laien die Bezeichnung nicht im Kopf behalten werden, aufschreiben, um auf dem laufenden zu sein, wenn wir ihr im Zusammenhang mit irgendeiner Deklarierung begegnen sollten. — Aufschlussreich war ein Vortrag von Prof. **Dr. W. Diermair**, Frankfurt, über die **Haltbarmachung von Lebensmitteln durch konservierende Zusätze.**

Erfreulicherweise kamen die Frauen als **Konsumentinnen** innerhalb dieses zwischen Wissenschaft und Praxis international geführten Gesprächs ebenfalls zu Worte. Ihre Sprecherin war Journalistin BR **Paula Maag**, Zürich. Sie, die durch ihre Berufsarbeit gründliche Kenntnisse über unsere landwirtschaftliche Produktion und deren Verwertung besitzt, nahm **die Rückstände von Spritzmitteln** auf Früchten, Kartoffeln und Gemüsen unter die Lupe. Sie betonte vor allem Wichtigkeit und Wert dieser ganz besondern Nahrungsmittel, die aus gesundheitlichen Gründen zu unserer täglichen Ernährung gehören.

Frau Paula Maag führte Beispiele an wie jenes, dass es Reben gebe, die — nach Aussage eines Weinfachmannes — bis zu 18mal gespritzt werden müssen und dass — einer Hausfrau nachgesprochen — Trauben eine halbe Stunde in Essigwasser gelegt werden sollten, damit wirklich alle Rückstände von Spritzmitteln beseitigt würden. Die temperamentvolle Referentin bezeichnete diese Vorkehrungen als unzumutbare Prozeduren, ebenso wie auch das notwendig gewordene Schälen von Aepfeln und Birnen vor deren Genuss, indem man doch recht gerne dann und wann in einen Apfel beisst, ohne dass man sich vorher mit Teller und Messer auszurüsten braucht.

«Jede Hausfrau weiss», führte Paula Maag aus, «dass sie die Gemüse vor dem Kochen zu waschen hat. Salat und Blumenkohl gehören, ehe man sie verwendet, ins Salzwasser. Wo aber bleibt die reinigende Wirkung, wenn das Wasser nicht mehr rein ist?» Sie erwähnte eine Pressenotiz, wonach in Deutschland den Hauptverkehrsstrassen entlang die Gemüsepflanzungen bis zu einer Tiefe von 500 m durch die Auspuffgase verseucht seien und fragte, was wohl mit solchem Gemüse zu geschehen habe, ehe es verwendet werden kann. Ihr Forderung ging nach einer viel strengeren **Kontrolle der Spritzmittel** und der sorgfältigen und gründlichen Untersuchung ihrer die Gesundheit schädigenden Wirkung, sowie nach einer strengeren **Deklarierungspflicht konservierter Nahrungsmittel**, wie der Früchte- und Gemüsekonserven. Deklarierungen auf Dosen sollten allerdings so abgefasst sein, dass auch der Nichtchemiker sie lesen und deuten kann; eine gewisse Normung auf internationaler Ebene wäre nötig, damit Ordnung in die irretierende Vielfalt kommt.

Die den Standpunkt der Konsumentinnen klug und mutig vertretende Referentin wandte sich auch dem Problem der **Sortenzüchtung von Aepfeln und Kartoffeln** zu, diesmal die Konsumentinnen ermahnend, in den Sortenwünschen beweglicher zu sein und z. B. einer Kartoffelsorte den Vorzug zu geben, die nicht so aufgepäppelt zu werden braucht, wie dies bei der so hoch im Kurs stehenden Bintje geschieht. Weder der Handel noch die Konsumentinnen beachten gebührend die weniger oft und weniger intensiv gespritzten Sorten Desirée und Urgenta, die ebenfalls auf den Markt gelangen.

Die Stellung der Frau in der Wirtschaft*

Von DR. H. J. HALBHEER (Schweizerische Kreditanstalt, Zürich)

III

Und noch eine der gestellten Fragen: «Hat die politische Stellung der Frau in ihrem Wohnsitzland einen Einfluss auf deren berufliche Position? Helfen ihr die politischen Rechte zur Wahrnehmung ihrer Interessen im Wirtschaftsleben?»

Aus den USA wird diese Frage betont positiv beantwortet. Die Amerikanerinnen sitzen in allen politischen Gremien und haben zu allen Organisationen des öffentlichen Lebens Zugang. Die Frauen sind auf allen Stufen und in allen Interessenrichtungen organisiert und können auf diesem Weg auch ihre wirtschaftlichen Interessen als Konsumentinnen usw. wahrnehmen. Besonders sind folgende Organisationen hervorzuheben:

Die Parent Teachers Association-PTA (was bei uns etwa mit «Schule und Elternhaus» verglichen werden kann, mit dem Unterschied, dass die PTA einen entscheidenden Einfluss auf die untere Stufe der amerikanischen Schulen ausübt); ferner sind wichtig die Women's Clubs, die überall starken Einfluss haben, und unter ihnen u. a. die Business and Professional Women's Clubs, die mit ihren Gesetzespostulaten und diversen Vorstössen ernst genommen werden.

Die holländische Sicht ist weniger optimistisch. Das Frauenstimmrecht hat der Holländerin in der wirtschaftlichen Sphäre nicht mehr geholfen als den Töchtern der Helvetia. Da es sich nur um ein Wahlrecht handelt, das alle paar Jahre einmal ausgeübt wird, hat auch der Mann durch die politischen Rechte keinen grossen Einfluss auf das wirtschaftliche Geschehen. — (Das zeigt uns wieder einmal, wie weit bei uns die politischen Rechte der Männer gehen, die sogar über die Konjunkturpolitik des Staates bestimmen können. In welch anderem Land ist dies möglich und dazu noch ohne die Frau!)

Ein Kommentar aus Italien bringt ein Argument, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: Für die politischen Rechte und die Emanzipation der Frau stellen die Italienerinnen auf die Praxis und nicht auf die gesiegelten Texte ab. Den Italienerinnen imponiert es mehr, dass in der Schweiz ledigen Müttern und geschiedenen Frauen wirksame Rechtsmittel zum Eintreiben von Alimenten zur Verfügung stehen, als dass die Schweizerinnen keine politischen Rechte besitzen. In Italien haben diese Rechte den Frauen in ihrer wirtschaftlichen Stellung nicht viel geholfen.

Gemäss dem Kommentar aus England spielten die politischen Rechte für die Verfechtung wirtschaftlicher Interessen der Frauen nur anfänglich eine Rolle. Trotz der anerkannten politischen Gleichberechtigung hat sich bis heute die gleiche Entlöhnung von Mann und Frau noch nicht durchgesetzt, wie dies etwa in Schweden der Fall ist. — Soweit die Stimmen von Auslandschweizerinnen.

Die angeführten Zahlen über die Erwerbstätigkeit der Frauen und ihr dadurch aktiver Beitrag an das Volkseinkommen belegen eindrücklich ihre faktisch starke Stellung in der Wirtschaft der modernen Industrieländer. Aufschlussreich für die Position der Frau ist auch ihr finanzieller Einfluss. Wir haben bereits vernommen, dass die Frauen in den USA 60 Prozent der Aktien und Obligationen der amerikanischen Unternehmungen besitzen und dadurch direkt oder indirekt Entscheide in der Wirtschaft beeinflussen können. Es gibt amerikanische Grossfirmen, die keine wesentlichen Entscheide fällen, ohne Inhaberinnen wichtiger Aktienpakete zu konsultieren.

In Grossbritannien gehört beinahe die Hälfte des gesamten Nationalvermögens den Frauen. Sie besitzen mehr Obligationen, ferner mehr Anteile an Baugenossenschaften (Building Societies) und beinahe gleich viel Aktien wie die Männer. Aus anderen Ländern kenne ich keine zuverlässigen Zahlen. Sie dürften aber auch für die Schweiz überraschend sein.

Eine mächtige Position nehmen die Frauen in ihrer Eigenschaft als Konsumentinnen ein. In der Schweiz

(Fortsetzung auf Seite 4)

* Vortrag, gehalten an der Kerzenlichtfeier des Clubs der Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen im Frühjahr 1965. — **Der Vortrag wird als Sonderdruck, 24seitig, herausgegeben und kann gegen Voraussendung von Fr. 1.50 aus Postcheckkonto 84-58 bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur, bestellt werden.**

Hortensia Gugelberg von Moos-von Salis

Zum 250. Todestag am 2. Juli

BWK. Treffpunkt geistig hochstehender Menschen war einst das Stammhaus der als theologische Publizistin, Verfechterin des reformierten Glaubens, Heilkundige, Chirurgin und Forscherin sowie als Verfasserin zeitkritischer Schriften bekannten Hortensia Gugelberg von Moos-von Salis zu Maienfeld. Diese aussergewöhnliche Frau stand mit dem berühmten Theologen, Professor Heinrich Heidegger und dem Arzt und Naturforscher J. J. Schweizer, Professor an der Universität Zürich, in Verbindung. Ihre auch heute noch mit Interesse zu lesenden Schriften, wie die «Glaubens-Rechenschaft einer Hochadeligen, Reformiert-Evangelischen Dame» und die «Geist- und Lehrreichen Conversations-Gespräche» entbehren nicht des erfrischenden Humors. Sie behandeln Fragen der Erziehung und der Moral, enthalten aber auch Stellen über die «Unaufrichtigkeit der Gesellschaft» und die «Heuchelei der Cavaliere», sowie als wesentlichstes Kapitel über den Bau des menschlichen Körpers und über die Ursache und Natur vieler Krankheiten.

Hortensia von Salis wurde im Jahre 1659 als ältestes Kind des Stadtvogtes Gubert von Salis und seiner Gemahlin Ursula von Salis geboren. Auch die Mutter stammte aus dem Geschlecht der von Salis. Ihre Grossmutter mütterlicherseits war eine Tochter des um Bündens Wohlergehen hochverdienten Hans Luzi von Moos, Gugelberg genannt, Stadthauptmann von Maienfeld, der als Gesandter in Frankreich, Venedig und Mailand weilte. Wegen seines mutigen Reformiertentum und seiner Opposition der spanischen Partei gegenüber wurde er stark angefeindet. Unerschrocken stand er zu seiner Ueberzeugung. Diesen Mut und die kämpferische Gesinnung eines Calvinisten legte später die Urenkelin Hortensia von Salis an den Tag. Mit 23 Jahren heiratete sie ihren Vetter, Rudolf Gugelberg von Moos, Hauptmann in französischen Diensten. Mehrere Kinder, die den beiden geboren wurden, starben in zartem Alter. Nach zehnjähriger Ehe verlor Hortensia von Moos-von Salis ihren Gatten, der am 3. August 1692 in der Schlacht bei Stenkerken fiel. Die ohne Kinder zurückgebliebene Witwe setzte sich nicht zu resignierender Trauer in ihren vier Wänden hin, sondern war von Stund an immerzu für die Mitmenschen tätig und arbeitete unermüdlich auch geistig, indem sie sich mit religiösen Fragen und vor allem mit dem Studium der Medizin befasste. Sie war eine anerkannte Aerztin, die man von allen Seiten rief.

Die «Glaubens-Rechenschaft einer Hochadeligen, Reformiert-Evangelischen Dame» schrieb diese bibelkundige, gescheite Maienfelderin als Antwort auf die von ihr als herausfordernd empfundene Schrift eines katholischen Priesters, die «Wohlriechende Herz- und Seelstärkende Messblume» betitelt war. Schon ein Jahr später gibt der Verleger, Professor Schweizer, ihre «Geist- und Lehrreichen Conversations» heraus. Eigentlich ist es ein Roman, in dessen in einem Bad spielende Geschichte die klugen Gespräche über Fragen des Lebens eingekleidet sind. Heldin ist Zenobia, die gelehrteste der sich zum Gespräch treffenden Damen; sie muss unbedingt als autobiographisch geschildert betrachtet werden. Die Leserinnen jener Zeit durften im erwähnten Buch aus berufenem Mund viel Wertvolles über den menschlichen Körper in kranken und gesunden Tagen, über die Betreuung und Erziehung der Kinder, die Aufgabe der einem Haushalt mit Dienstboten vorstehenden Familienmutter erfahren. Wir stossen darin auch auf die Schilderung, wie man Kaffee und Schokolade, diese neuen Genussmittel, zuzubereiten habe.

Hortensia von Moos-von Salis, die von 1659 bis 1715 lebte, beklagte damals schon in ihren «Conversations» die Hausfrauen, die sich der Besorgung des Haushalts in übertriebenem Eifer hingeben, weil sie dadurch für «die Beschäftigung mit allgemeinen Lebensfragen keine Zeit mehr finden». Sie schilderte dieses ausschliessliche Aufgehen in der Hausarbeit als hemmend und gefährlich, der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit nicht zuträglich. Sie selbst, die Helferin der Armen und Kranken und Trösterin der Bedrängten, die sich dem Studium widmet, hält ihr Haus zu Maienfeld gastlich offen. Ihre ärztliche Praxis, ihre grosse Korrespondenz, die sie führte, das Sammeln von Heilkräutern in der Umgebung von Maienfeld beanspruchte einen guten Teil der ihr zur Verfügung stehenden Zeit. Sie hatte drei Waisen bei sich aufgenommen, um deren Erziehung sie sich kümmerte.

Theologen, Mediziner und Philosophen gehörten zum Freundeskreis der gelehrten Frau von Maienfeld. Als sie, die bei allem emsigen Forschen und Wirken ein frohes Gemüt und die Heiterkeit einer wahrhaft frommen Seele besass, am 2. Juli 1715, also vor 250 Jahren, ihre Augen für immer schloss, priesen Gelehrte ihre Persönlichkeit, ihr Können, ihr Wirken. In Adolf Freys Roman «Die Jungfer von Wattenwyl» wird dieser Vorläuferin der sich nur langsam in die Erfüllung ihrer Forderungen und Ziele entwickelnden schweizerischen Frauenbewegung ein Denkmal gesetzt. Im «Jahrbuch der Schweizer Frauen» war es seinerzeit die Seminarlehrerin Dr. Emma Graf, die dieser hervorragenden Pionierin bewussten schweizerischen Frauentums in einem ausführlichen, als Zeitdokument zu wertenden Beitrag gedachte und ihr Leben und vielseitiges Schaffen anschaulich und aufrufend schilderte.

Gedenkblatt für eine Vielgeschmähte

Vor 200 Jahren wurde die Frau geboren, die nahezu zwei Jahrzehnte Goethes Lebensgefährtin war, ehe er sie zu seiner gesetzlichen Gattin machte: **Christiane Vulpius.** Wann soll man ihren Geburtstag begehen, für den ihre Zeitgenossen so verschiedene Daten angegeben haben? Sie selbst und Goethe feierten ihn am 6. August; ihr Bruder Christian August Vulpius setzte ihn auf den 6. Juni an, und in den «Weimarischen Wöchentlichen Frag- und Anzeigen auf das Jahr 1765» kann man gar lesen, sie sei «am 3. Junius» getauft worden. So schwankend wie ihre Daten — auch ihr Grabstein trägt eine falsche Jahreszahl! — ist lange Zeit das Bild dieser Frau in der Ueberlieferung gewesen. Klatsch und Missgunst der hochmütigen Weimarer Hofgesellschaft haben es böswillig verzerrt und die Persönlichkeit der «Mamsell», die, als sie bereits Frau Geheimrätin von Goethe war, von einer Charlotte Schiller und ihren Freundinnen in Briefen hämisch «die dicke Hälfte» des grossen Dichters genannt wurde, in mehr als einer Hinsicht in trübem Licht erscheinen lassen. Doch hält man sich an die Hinweise ihrer unvoreingenommenen Zeitgenossen, liest man vor allem den Briefwechsel Goethes und Christianens und die Aeusserungen des Liebenden und späteren Gatten, gewinnt man einen wesentlich anderen Eindruck von dieser Frau und dem Verhältnis des Dichters zu ihr, als die eifersüchtige Charlotte von Stein und die ihr befreundeten Weimarer Damen es wahrhaben wollten. Goethe hat die Be-

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

War es ein Zufall oder liegt es einfach in der Luft, dass die Konsumentinnen beginnen, sich selber zu überlegen, wie ihr Standpunkt noch nachhaltiger vertreten werden könnte? Wir haben uns im Vorstand des Konsumentinnen-Forums schon lange Gedanken darüber gemacht, wie die Arbeit im Dienste der Konsumenten zweckmässig dezentralisiert und intensiviert werden könnte. Das Ergebnis war ein Exposé, erstellt von unserem Vorstandsmitglied Frau G. Bünzli-Scherrer, das unter den Traktanden der Generalversammlung figurierte. Noch bevor die Einladung zur GV auf dieser Seite erschien, erreichte uns der Brief einer Leserin, in welchem sie die gleichen Fragen aufwirft.

Wir sind nun also in der glücklichen Lage, die Ideen dieser Leserin zu veröffentlichen und gleichzeitig eine Art von Antwort darauf in der Form der Vorschläge, wie sie der GV unterbreitet wurden.

Da die GV des Konsumentinnen-Forums erst nach Redaktionsschluss stattfand, müssen wir die Berichterstattung darüber auf die nächste Nummer vertagen, freuen uns aber, unseren Leserinnen gleichwohl schon einen kleinen Ausschnitt aus den Problemen bringen zu dürfen, die uns am 23. Juni in Zürich beschäftigt haben.

Hilde Custer-Oczeret

Eine mächtige Konsumenten-Organisation ist fällig / *Vorschläge einer Leserin*

Seit Jahren verfolge ich die wertvolle Pionierarbeit des Konsumentinnen-Forums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin, und mit Befriedigung konnte man von der Gründung des Schweizerischen Konsumentenbundes sowie der Schaffung einer eidgenössischen permanenten Kommission für Konsumentenfragen beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement Kenntnis nehmen. Fast möchte man sagen: «Spät kommt Ihr — doch Ihr kommt!» Wäre es jetzt nicht auch Zeit, dass in allen Städten und grösseren Ortschaften überparteiliche Konsumentenverbände in enger Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Forum und dem Schweizerischen Konsumentenbund gegründet würden?

Die Mitglieder der lokalen Verbände würden sich verpflichten, die Interessen der Konsumenten überall zu wahren und das Gedankengut des Konsumentenschutzes zu propagieren. Das schweizerische Forum sollte auf seine regionalen Sektionen zählen können, ihnen gewisse Aufgaben überbinden, sie aber umgekehrt auch ständig auf dem laufenden über seine Arbeit halten. Ich stelle mir vor, dass, sollte einmal eine Boykott- oder Streikaktion nötig werden, diese mit Hilfe der lokalen Konsumentenorganisation viel leichter durchführbar wäre. Sehr wertvoll erscheint mir auch die Kontaktnahme mit den ortsansässigen Verbänden von Handel, Industrie, Gewerbe und Reklame. Eine weitere, nicht minder wichtige Aufgabe der lokalen Organisation wäre die Informierung der Konsumenten über Teste, Aktionen, Warnung vor Preisüberforderungen, vor schlechten Angeboten usw. Es wäre in den Sektionen viel Kleinarbeit zu leisten. Die Mitglieder stellten eine Art Miliz dar, die ihrerseits ihre Wahrnehmungen auf dem Markt ihrem Verband melden würden. Die Hausfrau, wie auch die alleinstehende Konsumentin, aber auch die jugendlichen Verbraucher müssten systematisch zu bewussten und klugen Konsumenten erzogen werden, denen auch die gerissenste Reklame kein A für ein O vormachen könnte. Die lokalen Sekretariate könnten eventuell mit geringen Mitteln zu Beratungsstellen ausgebaut werden. Es scheint mir, dass aufgeklärte Konsumenten gerne einen angemessenen Mitgliederbeitrag zahlen würden, wenn sie die Gewissheit haben, dass etwas Positives, für sie Wertvolles geleistet wird. Mit den Mitgliederbeiträgen könnte auch ein Teil der Arbeit der schweizerischen Organisation finanziert werden.

Kommt man heute mit einer Hausfrau ins Gespräch, so zeigt es sich, wie wenig sie orientiert ist über die Arbeit, die von Frauenzentralen und Konsumentinnen-Forum geleistet wird. Leider gehört ja nur ein kleiner Teil der Frauen einer Frauenorganisation an. Die meisten wissen nicht einmal von der Existenz des «Schweizer Frauenblattes» und des SIH. Alle sind sich hingegen einig, dass etwas getan werden sollte für die Interessen des Konsumenten. Produktion, Industrie, Handel und Gewerbe geben uns ja das beste Beispiel dafür, was ein Zusammenschluss gleichgesinnter Interessen bedeutet, was starke Verbände in Bern und anderswo erreichen können. Einigkeit macht stark! Wäre es nicht eine schöne Aufgabe der Frauenzentralen, in ihren Kantonen die Initiative zur Gründung eines überparteilichen Konsumentenschutz-Verbandes zu ergreifen? Was sagen die kompetenten Persönlichkeiten zu dieser Idee? Wer hilft gegebenenfalls mit, sie zu verwirklichen?

M. J. D.

Der Bauer, die Hochkonjunktur und das Wetter

Von Nationalrat Peter Dürrenmatt (Basel)

Der Entscheid des Bundesrates über die bäuerlichen Preisbegehren hat heftigen Reaktionen gerufen. Beurteilt man diese aus der Nähe, so zeigt sich, dass die Einwände über die materiellen Fragen hinaus zum grösseren Teil Ausdruck eines allgemeinen Missbehagens der Bauersame über ihre Lage innerhalb der heutigen Entwicklung des von der Hochkonjunktur geformten wirtschaftlichen Lebens sind.

Zum sachlichen Teil der Auseinandersetzungen zwischen Bauersame, Regierung und Oeffentlichkeit zählen wir beispielsweise jene Kritiken, die an den statistischen Methoden des Bauernsekretariates geübt werden. Zu ihnen rechnen wir weiter jene Einwände von bäuerlicher Seite, die von der Ueberlegung ausgehen, der Bundesrat hätte viel entschiedener, als es mit dem 10-Rappen-Zuschlag für das Kilo Lebendgewicht beim Schlachtvieh geschehen sei, die Attraktivität der Schlachtviehproduktion vermehren müssen, weil ja zurzeit rund ein Drittel des Schlachtviehbedarfes durch Importe gedeckt werden muss zufolge des ungenügenden inländischen Angebotes. Nach dieser Auffassung müsste der Bund bestrebt sein, die Preisbildung für Schlachtvieh so zu gestalten, dass die Bauern ihre schlechten und mittelmässigen Milchkühe abstossen würden, womit sich dann zugleich auch eine Entlastung bei der steigenden Milchproduktion ergäbe.

Im **Grunde genommen handelt es sich aber um** Nuancen, um Ermessens- und Verfahrensfragen.

Nach unserer Ueberzeugung wächst sich das Existenzproblem unserer Bauersame in rasch wachsendem Ausmass zu einem standespsychologischen Problem aus. Es greift im bäuerlichen Lager eine defaitistische Stimmung um sich, die man erklären kann und die trotzdem gefährlich ist.

Einmal deshalb, weil eine Tendenz vorhanden ist, aus der Tatsache, dass die Bauern eine kleine soziale Minderheit geworden sind, einen Minderheitskomplex zu machen. Dabei gibt es heute zahlreiche Berufsgruppen, deren Berufsethos zufolge gewisser Erscheinungen der Hochkonjunktur ebenfalls angeschlagen ist und in denen sich eine Flucht aus dem Berufe abspielt in dem Sinne, dass es am Nachwuchs fehlt. Fast alle handwerklichen Berufe gehören dazu.

Beim Bauernstand wirken sich diese Erscheinungen vermutlich deshalb viel empfindlicher aus, weil sich hier letzte Reste eines wirklichen Standesbewusstseins erhalten haben, weil die Bindung an den Beruf zugleich eine solche an den Boden ist, weil unberechenbare Kräfte, wie etwa die klimatischen Schwankungen, den Ertrag der Arbeit massgeblich beeinflussen und das Gefühl der Abhängigkeit verstärken, weil der Beruf mit Bezug auf das Können, das er verlangt, ständig anspruchsvoller wird, der Ertrag dieser harten Arbeit aber den Vergleich mit dem Ertrag anderer Arbeitszweige bei weitem nicht aushält.

Kommt dazu, dass es — sobald man auf die Wirklichkeit eintritt — den abstrakten und generalisierenden Begriff des «Bauern» nicht gibt. Es gibt den Gross- und den Kleinbauern, den Bauern mit dem bezahlten und denjenigen mit dem mehr oder weniger verschuldeten Heimwesen, den Bauern im Mittelland, in der voralpinen und der alpinen Zone, den Bauern in der Nähe der Grossstadt und den andern im abgelegenen Bauerndorf, denjenigen, dessen Betrieb sich dem industrialisierten Farmbetrieb annähert, und den konservativ gebliebenen Hofbauern, usw. Jede dieser Sonderspezies derselben Hauptgattung betrachtet ihre Berufsprobleme auf ihre eigene Weise. Sache der Verbandspolitik ist es hernach, den Generalnenner zu finden.

Dazu kommen als die drei drängenden Hauptfragen:
das Problem der Arbeitskräfte,
dasjenige der Abhängigkeit von den Naturgewalten,
und von beiden bedingt,
das Generationenproblem.

Die Generationenfrage steht heute in der Bauersame im Vordergrund wie in keinem anderen Berufszweig.

1. Arbeitszeit und Arbeitskräfte: die Bauern sind gewiss nicht die einzigen, die heute häufig mit einer sechzehnstündigen Arbeitszeit rechnen müssen. Der Unterschied zwischen der normalen und der zusätzlichen Arbeitsleistung der Bauern gegenüber derjenigen in den andern Berufen liegt darin, dass jene Arbeitszeit, die die 45-Stunden-Woche übersteigt, dem Bauern nicht speziell und höher bezahlt wird. Er verdient mit Sonntagsarbeit und Ueberstunden keinen Rappen mehr, im Gegenteil! Er muss diese Ueberstunden leisten, um sein Personal zu schonen und um den normalen Arbeitsertrag herauszuholen.

2. Und er bleibt abhängig. Der Stall muss auch am Sonntag besorgt werden; keine Melkmaschine ändert daran etwas. Der Heuet muss stattfinden, wenn die Sonne scheint, die Ernte, wenn die Reife der Frucht es verlangt, das eine Mal in rascher Abfolge, das andere Mal (wie in diesem Jahr) unter ständigem mühsamem Aufpassen auf den rechten Moment. Fällt der Ertrag gering aus, so kann der Bauer die wenig ertragreichen Felder, weil sich die Ernte nicht rentiert, nicht einfach sich selbst überlassen. Er muss sie genau so sorgfältig pflegen, wie wenn sie reichlich Frucht getragen hätten.

3. Eben hier setzt das Generationenproblem ein. Die junge Bauerngeneration vergleicht. Sie sieht sich ständig vor Angebote gestellt, die von aussen an sie herangetragen werden und die mit Bezug auf das materielle Fortkommen und auf die Freizeit, die man ihnen in Aussicht stellt, wesentlich verlockender sind als das, was ihnen der angestammte Beruf im besten Falle zu bieten hat. Diese Generation ist skeptisch gegenüber dem Einwand, sie solle die Schönheiten ihres Berufes sehen. Der junge Bauer weiss, dass er sich nur halten kann, wenn er sich gründlich schult. Er muss über eine technische, eine buchhalterische und über eine gewisse wissenschaftliche Bildung verfügen. Er muss als Angehöriger einer sozialen Minderheit aufmerksam den Gang der öffentlichen Dinge verfolgen, politisch interessiert sein. Dadurch gerät er von selbst ins Vergleichen, und das Gefühl übermannt ihn gelegentlich, mit seinem Wissen und Können werde er in jedem andern Beruf heute weiterkommen als auf dem angestammten Hof.

Hier, in dieser psychologischen Situation, liegt nach unserem Dafürhalten die Hauptursache für die schlimme Stimmung im bäuerlichen Lager. Es ist verständlich, dass die Bauernführer die Lage dadurch aufzufangen versuchen, dass sie eine Verbesserung der materiellen Voraussetzungen erstreben, um wenigstens von dieser Seite her den Einwänden begegnen zu können. Und trotzdem wird es auf diese Weise nicht genügen, mit dem Problem fertig zu werden. Die Problematik der Mentalität muss angepackt werden.

Die gegenwärtige Preisdiskussion zwischen Bundesrat, Bauersame und Oeffentlichkeit fiel insofern in einen höchst unglücklichen Moment, als der verregnete Frühling und Vorsommer die Ernteaussichten als denkbar schlecht erscheinen lassen. Das Getreide ist im Wachstum stehengeblieben, die Kartoffeln ersaufen und zum Heuen fehlt die Sonne. Das Wetter scheint sich gewissermassen mit der Konjunktur gegen die Bauern verschworen zu haben.

Vorschläge zu einem Arbeitsprogramm

des Konsumentinnen-Forums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Um die praktischen Interessen der Konsumenten zu verfolgen, letztere zu orientieren und zu schulen, wie es im Zweckartikel der Statuten des Konsumentinnen-Forums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin heisst, stellt sich als organisatorische Aufgabe, die Basis für dessen Tätigkeit zu verbreitern. Die Voraussetzungen dafür sind durch unsere Frauenzentralen bereits gegeben. Statt der kleinen «Wirtschaftskommissionen», die innerhalb verschiedener Frauenzentralen verdienstlich arbeiten, wären grössere Gremien von Delegierten, einzelner, den Frauenzentralen angeschlossener Vereine, die sich für Konsumentenfragen interessieren, zu bilden. Dadurch wird mit diesen Vereinen durch regelmässige Rapporte, durch Abklärungen, Umfragen, Verarbeiten von bestimmten Themen und Aufgaben, Diskussionen usw. ein engerer, unmittelbarer Kontakt geschaffen, der auch eine direkte Anteilnahme und lebendiges Interesse der einzelnen Vereine «an den Dingen» bewirkt.

Diese Konsumentinnengruppen wären als **lose Arbeitsgemeinschaften** zu bilden, für deren Ordnungen die Aufstellung von «Richtlinien» genügen würden. Mit dem Konsumentinnen-Forum wäre ein enger Kontakt zu pflegen.

In diesen Gremien sollten regelmässige Zusammenkünfte abgehalten, über aktuelle wirtschaftliche Probleme möglichst einfach referiert und diese besprochen werden. Wichtig ist, die Frauen zum Beoabachten, zu sinngemässem Marktverhalten und zu eigener, persönlicher Stellungnahme zu erziehen. Dazu wäre unter anderem ein Katalog der zu behandelnden Fragen aufzustellen, nach dem — in Koordination — in den verschiedenen Kantonen die Gruppenarbeit geleistet würde.

Der Arbeitsstoff ergibt sich aus der Beobachtung und Behandlung von Marktproblemen (z. B. Obst- und Gemüseversorgung und -verteilung, wobei möglichst mit der regionalen «Treuhandstelle für Gemüse und Früchte» Verbindung aufzunehmen ist) und von Preis- und Qualitätsvergleichen, zu denen Stellung zu nehmen wäre. Es gibt nämlich Fälle, die keiner Warentests mit Preisvergleichen bedürfen. Es geht dabei um den Kampf gegen die offene und verschleierte Teuerung, gegen die Qualitätsverminderung, gegen die sinkende Moral in Gewerbe, Industrie und Handel, umgekehrt um die Forderung für vermehrtes Verantwortungsbewusstsein dem Kunden gegenüber.

Weitere Programmpunkte für diese «Arbeitskreise» wären: das Ausverkaufs- und Reklamewesen, Ladenöffnungs- bzw. Ladenschlussfragen, Hygienefragen (namentlich im Verkauf von Gemüse und Früchten), Fragen der Lebensmittelkontrolle und der Gesundheitspolizei, Probleme des Detailhandels, des Rabattmarkenwesens, Rabatt- und Servicefragen gegenüber dem Barverkauf. In gewissen Fragen oder im Hinblick auf sich stellende Aufgaben sollte die Zusammenarbeit mit der Schule, mit den Behörden und eventuell mit Aerzten, Chemikern usw. gesucht werden. Ganz besonders ist auch der **Kontakt mit der Lokalpresse** zu suchen, um sich den Zugang zu den «Spalten» zu verschaffen. In diesen Gremien könnte von Frau zu Frau die Erziehung zur «preisbewussten», standfesten und sachkundigen Käuferin, zu grösserer Resistenz der Reklame gegenüber stattfinden. Im übrigen bedeuten die Beziehungen des «Konsumentinnen-Forums» zur Tagespresse, zu Wochenzeitschriften und Radio eine wertvolle Unterstützung.

Die Arbeit in diesen Konsumentinnenkreisen wäre zu beleben durch gelegentliche Vorträge von Fachleuten, durch Aussprachen mit Behördemitgliedern und Vertretern verschiedener Wirtschaftsgruppen.

Ausserordentlich wichtig ist der Aufbau einer eigenen Dokumentation. Es gibt auch für Laien gut verständliche einschlägige Literatur, und im weitern sind die Tageszeitungen jeder Richtung durchzuarbeiten (Arbeitsteilung!) und die Ausschnitte — je nach Themen — aufzubewahren. Für diese — im übrigen interessante — Aufgabe ist die kleine Broschüre empfehlenswert: **«Vom Weg zum eigenen Urteil»** von Eugen Steinemann, (Studienhilfe des Schweiz. Sozialarchivs Nr. 3 à 3 Fr.) Diese Arbeit in lokalen Zirkeln wäre vom «Konsumentinnen-Forum» vorzubereiten und aufzubauen sozusagen von einer höheren Warte aus anzuleiten und im weitern auszuwerten. Die gesammelten Ergebnisse und Anregungen könnten dann wieder **Arbeitsstoff für das KF** bilden und dieses zu gelegentlichen Vorstössen und zu Unternehmungen im Interesse der Konsumenten veranlassen.

Solche lokale oder regionale Arbeitsgruppen haben den Vorteil, dass persönliche Verbindungen und die Tätigkeit in Frauenorganisationen auf anderen Gebieten für die zurzeit aktuelle Konsumentenarbeit ausgewertet werden können.

Diese Arbeit ist notwendigerweise auf der ganzen Linie dadurch zu untermauern und wirkungsvoll zu gestalten, dass auch Vertreterinnen des «Konsumentinnen-Forums» (es müssen nicht Vorstandsmitglieder, aber sachverständige Konsumentinnen sein) vermehrt in **Fachausschüsse und Fachkommissionen** delegiert werden können. In enger Zusammenarbeit mit dem «Forum» hätten diese Botinnen die allgemeinen Konsumenteninteressen zu vertreten, den im «Forum» erarbeiteten Standpunkt in diesen Gremien zum Ausdruck zu bringen und auch die Rückwärts-Beziehung herzustellen.

Es wäre wichtig und notwendig, in diesen Kommissionen nach unseren Richtlinien mitarbeiten zu können, sich durch diese Mitarbeit schulen und zu eigener Sachbearbeitung anregen zu lassen, um die Konsumenteninteressen fundiert und objektiv zu vertreten. Es ist eines unserer dringlichsten Postulate, uns mit den Wirtschaftsfragen unseres Landes, die uns Konsumentinnen und Hausfrauen nahe berühren, zu befassen und unsere Anliegen zum Ausdruck zubringen. Obwohl diese Gremien zu einem grossen Teil konsultative Kommissionen sind, **kämen wir dadurch an den Puls des Wirtschaftslebens heran.**

G. B.-Sch.

Kleine Wirtschaftsfibel

Die Wirtschaft im Kreislauf

Das ganze Geschehen in einer Volkswirtschaft kann man sich als einen stetigen Kreislauf vergegenwärtigen. Beginnen wir beim Einkommen: von ihm und der Einkommensverteilung hängt die Nachfrage nach wirtschaftlichen Gütern ab. Von der Nachfrage wiederum hängen die Preise der Produkte ab. Ob von einem wirtschaftlichen Gut viel oder wenig produziert wird und welche Güter überhaupt hergestellt werden, wird aber durch deren Preise bestimmt. Und von der Art und Menge der produzierten Güter hängt es ab, wie die Produktionszweige verteilt sind. Schliesslich bestimmt die Verwendung der Produktionsmittel wiederum die Höhe des gesamten Einkommens und damit ist der Kreis geschlossen. Der ganze Produktions- und Verteilungsprozess in einer Wirtschaft spielt sich demnach in einem Kreise ab, wobei die Intensität und die Substanz (Art der Güter, die sich an ihm beteiligen) des Kreislaufes reguliert werden durch die Wert- und Preisbildung. Um in die Probleme des Wo, Wie und Warum dieses wirtschaftlichen Kreislaufes einzudringen, ist der Volkswirtschafter genötigt, eine scharfe Trennung zwischen Geldseite und Güterseite der Wirtschaft vorzunehmen. Die Güterseite der Wirtschaft ist das, was ein mit einem Fernrohr bewaffneter Marsbewohner von unserm wirtschaftlichen Tun beobachten könnte: Er würde sehen, wie wir den landwirtschaftlichen Boden nutzen, wie wir Kohle und Erze aus dem Boden holen und verarbeiten. Er würde feststellen, wie wir die erhaltenen Produkte transportieren, verteilen, weiter verarbeiten. Und der Marsbewohner könnte auch feststellen, welche Verwendung wir schliesslich von den fertigen Verbrauchsgütern machen.

Dem aufmerksamen Beobachter würde sich aber schliesslich die Frage stellen, wie diese wunderbar organisierte Tätigkeit zustandekommt und gesteuert wird. Diese Frage würde er nicht lösen können, weil ihm die Geldseite der Wirtschaft, die Wert- und Preisbildung, die Einkommens- und Vermögensbildung und alles was damit zusammenhängt, verborgen bleibt.

G. R.

Besuch bei Rollande Gaillard, der neuen Präsidentin des BSF

Zweimal hatten am Samstagmorgen die Lehrerinnen des Lausanner Collège de Villamont nach St. Gallen telephoniert, um zu fragen, ob sie ihrer Schuldirektorin schon zur erfolgten Wahl gratulieren könnten. Als Fräulein Gaillard am Montag dann ihr sonst so schlichtes, fast schmuckloses Büro betrat, sah sie sich mitten in einem Blumengarten; auch ihre Lateinklasse begrüsste sie mit einem Riesenstrauss, und im Lehrerzimmer wurde sie mit Tee und Kuchen gefeiert. Jede einzelne der 53 Lehrkräfte — darunter 26 Lehrer — wünschte ihr Glück und Gelingen zum neuen ehrenvollen, aber auch anspruchsvollen Amt als Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine.

«Ich hätte es nie erwartet, dass Sie an dieser Sache solchen Anteil nehmen würden», sagte sie,

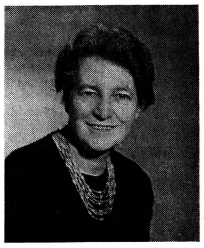

als wir sie im bekannten Schulhaus aus mächtigen Steinquadern besuchten. Auch manches Deutschschweizer Mädchen hat sich dort an der Ecole supérieur de jeunes filles ein Diplom geholt. Seit einigen Jahren aber wurde die Schule umgewandelt und ist nun eines von vier gemischten Collèges der Stadt, in dem sich neben 274 Mädchen auch 301 Buben von 10 bis 16 Jahren tummeln. Von den Collèges des Kantons Waadt ist es freilich das einzige mit einer weiblichen Vorsteherin, und auch in der übrigen Schweiz kennt man an Schulen dieses Typs nur männliche Direktoren. Das Collège steht zwischen unseren deutschschweizerischen Sekundarschulen und Progymnasien und bereitet in sechsjährigem Lehrgang in getrennten Abteilungen auf ein Abschlussdiplom und auf den Uebertritt in das höhere Gymnasium oder in die höhere Handelsschule vor. Eine Frau muss sich schon als aussergewöhnlich tüchtige und aktive Pädagogin erwiesen haben, dass man ihr die Leitung einer solchen Schule anvertraut.

Wie sie uns so gegenübersitzt, mittelgross, schlank, mit sportlicher Eleganz gekleidet, strahlt eine wohltuende Ruhe von ihr aus. Und doch sind Blick und Sprache lebhaft und ungezwungen; sie lacht gern, schaut den Gesprächspartner aufmerksam forschend an und geht intensiv auf jedes Thema ein. Wir brauchen sie nicht erst zu fragen, ob sie in ihrem Beruf glücklich sei, und es wundert uns gar nicht, dass sie versichert, sie brauche wenig Ruhe und erhole sich jeweils schnell, wenn sie ein paar Ferienwochen in der Stille eines abgelegenen Ortes verbringe. Immerhin schätzt sie es sehr, dass sie nach dem Tagewerk in einem grossen, lärmigen Schulhaus ihre kleine Wohnung für sich allein hat. Aber ein guter Teil ihrer Freizeit gehört ihrer Familie mit zahlreichen Neffen und Nichten, den Patenkindern und Freundinnen.

Als Tochter eines bekannten fortschrittlichen Politikers wuchs Rolande Gaillard in Lausanne auf, besuchte Gymnasium und Universität und erwarb sich das damals für eine Frau noch recht seltene Gymnasiallehrerpatent für alte und moderne Sprachen. Sie verbrachte ein Jahr in Deutschland und lehrte dann an verschiedenen Privatschulen und ländlichen Collèges im Kanton Waadt, zuletzt an der höheren Handelsschule, bis sie vor zehn Jahren in die Leitung der Ecole de Villamont berufen wurde. Da sie immer an gemischten Schulen tätig war, schreckte sie die Aufgabe keineswegs, einer solchen vorzustehen, und auch mit den — meist jüngeren — Lehrern kommt sie als Vorgesetzte ausgezeichnet zurecht. Welch unschätzbaren Einfluss auf die Einstellung zur Frauenarbeit und die menschliche Wertschätzung des weiblichen Geschlechts kann doch eine einzige Frau auf solchem Posten ausüben, und wie viel könnte sie verderben, wenn sie versagte!

Obwohl sie selbst sich anscheinend ohne Schwierigkeiten durchsetzte, war Rolande Gaillard doch seit jeher für Frauenfragen aufgeschlossen und erkannte mehr und mehr die Notwendigkeit, sich dafür einzusetzen. Als Mitglied der Akademikerinnen- wie der Berufs- und Geschäftsfrauenvereinigung machte sie sich mit den vielfältigen Problemen vertraut; sich für das Stimmrecht zu entscheiden und es nun auszuüben, ist ihr selbstverständlich. Aber erst ihre Mitarbeit am Pavillon «Eltern und Kinder» der SAFFA 1958 brachte sie in engen Kontakt mit gleichgesinnten Deutschschweizerinnen; 1961 trat sie dem Vorstand des Bundes schweizerischer Frauenvereine, 1962 dessen Arbeitsausschuss bei.

Wir fragten sie nach den nächsten Zielen, die sie als Präsidentin für den BSF im Auge habe. «Erziehungsfragen», erwiderte sie spontan, und fügte bei: «Im weitesten Sinne. Also auch Erwachsenenbildung, und in erster Linie eine geistige und charakterliche Vorbereitung der Jungen auf die Anforderungen des heutigen Lebens, die Erziehung zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zum Leben in der Gemeinschaft, sei es Familie, Arbeitsteam oder Staat. Fragen des beruflichen Nchwuches und der beruflichen Ausbildung, vor allem der Mädchen. Dann die Frage der Mütterarbeit. Und natürlich alle die alten Postulate wie Mutterschaftsversicherung, Stimmrecht, Gleicher Lohn für gleiche Verantwortung — und einige neue, aktuelle, wie Bekämpfung von Luft- und Gewässerverschmutzung und Kontrolle der Fernsehreklame.» Wahrhaftig, es gibt genug zu tun. Die Frau, welche das schweizerische «Frauenparlament» nun für vier Jahre an seine Spitze gewählt hat, weiss es, und wir trauen ihr die Kraft, das Wissen und die menschlichen Qualitäten zu, um ihr verantwortungsreiches Amt voll auszufüllen. Auch wir wünschen ihr von Herzen Glück und Erfolg dazu! Trudi Weder-Greiner

Nicht teurer als der gewöhnliche Traubensaft

ist der herrlich prickelnde Edeltraubensaft Rimuss in den 2-dl-Flaschen, ob weiss oder rubin. Fortschrittliche Restaurants führen darum erfrischenden Rimuss.

BSF-Nachrichten

Wahlen, Ernennungen, Berufungen:

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat **Prof. Dr. Maria Bindschedler**, von Allschwil BL, zur ordentlichen Professorin für ältere Germanistik an der Universität Bern ernannt.

Neuenburg: Bei den letzten Grossratswahlen wurden 8 Frauen (bisher 6) gewählt, und zwar 4 Sozialistinnen, 2 Liberale, 2 Partei der Arbeit.

Der **Grosse Rat von Neuenburg** wählte die bisherigen zwei Ständeräte für die neue Amtsperiode mit 63 Stimmen wieder. Frl. Raymonde Schweizer erhielt 52 Stimmen.

Der Bundesrat hat Rechtsanwalt **Danielle Bridel**, von Genf und Moudon, in Bern, bisher Adjunktin II, zur Adjunktin I beim Bundesamt für Sozialversicherung befördert.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat **Dr. med. Maria Keup** aus Deutschland zur Oberärztin der Psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche in Zürich gewählt.

Jacqueline Wavre, conseillère municipale, ist zum Mitglied der Verwaltungskommission der Altersbeihilfe im Kanton Genf ernannt worden.

Frauenstimm- und -wahlrecht

Der Bundesrat ist in einer Kleinen Anfrage von einem Nationalrat um Auskunft gebeten worden, ob es nicht möglich wäre, die Frage der **Einführung des Frauenstimmrechts** mit derjenigen der konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung neu zu prüfen. Der Bundesrat hält jedoch einen neuen Schritt für eine Verfassungsrevision im Sinne der Einführung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene nicht für angezeigt, solange nicht einige weitere Kantone vorausgegangen sind.

564 Genfer Stimmbürgerinnen haben beim Bundesrat eine Beschwerde eingereicht gegen den Beschluss des Genfer Staatsrates, ihre Namen nicht in die eidgenössischen Wahllisten aufzunehmen.

Der Regierungsrat des Kantons **Zürich** beabsichtigt, dem Kantonsrat in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres eine neue Vorlage über den Ausbau der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen zu unterbreiten.

Die Christlichsoziale Partei von **Männedorf** ZH hat mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen, die Frauen als gleichberechtigte Mitglieder aufzunehmen.

Frauenarbeit und Frauenberufe

Die Zahl der Studentinnen an der Universität **Zürich** hat von 820 im Wintersemester 1963/64 auf 1141 im Wintersemester 1964/65 **zugenommen.** Von total 238 Doktorprüfungen fielen lediglich 22 auf Frauen. Es ist zu hoffen, dass mit der Ueberwindung des Vorurteils gegen das Frauenstudium auch die Zahl der Studentinnen ansteigen wird.

Immer mehr junge Schweizerinnen ergreifen den Beruf der **Psychiatrieschwester.** Trotzdem ist die berufliche Lage prekär, da besonders das Kader in den nächsten Jahren von Pensionierungen stark betroffen werden wird.

Am 29. und 30. April fand auf dem Gurten die vierte Konferenz der Schulen für **Pflegerinnen Betagter und Chronischkranker** statt. Hauptthema der Tagung waren Ausbildungsfragen, hauptsächlich auch die Abschlussprüfungen in diesem neuen Pflegezweige.

Die **Glarner** Landsgemeinde beschloss, den älteren **Hebammen** ein Ruhegehalt von 2000 Fr. jährlich auszurichten, während die jüngeren einer Gruppenversicherung angeschlossen werden.

Im letzten Herbst wurde in Brig die Schaffung einer Dr.-Alexander-Seiler-Stiftung zur **Förderung der Krankenpflege** bekanntgegeben. In der ersten Etappe der Aktion wurden 230 000 Fr. beschafft. Es wird nun an die schweizerische Wirtschaft appelliert, damit mit einem Mehrfachen dieser Summe der Zweck der Stiftung erfüllt werden kann.

Der Schweiz. Frauengewerbeverband stellt fest, dass sich die Töchter im allgemeinen vermehrt den **Frauenberufen** zuwenden.

Im Kanton Zürich wurden erstmals 69 **Apothekengehilfinnen** geprüft. Der Andrang zu diesem neuen Beruf ist gross. Verlangt werden drei Jahre Sekundarschule, womöglich ein Welschlandjahr und eine dreijährige Lehre.

Auch den **Realschülerinnen** soll der Weg in die Büroarbeit ermöglicht werden, indem sie in zweijährigen Kursen praktische Kenntnisse erwerben können, die sie zu mehr als nur Hilfsarbeit befähigen (Zürich).

Die erste **Sägerin** der welschen Schweiz hat ihre Lehre beendet. In der deutschen Schweiz existieren zwei Sägerinnen, die jedoch keine Lehre absolviert haben.

Frauenverbände und Frauenwerke

Zur Zentralpräsidentin des **Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins** wurde Frau D. Rippmann, Schaffhausen, gewählt.

Presse, Publikationen

In den nächsten Wochen soll eine Interkantonale Dokumentationsstelle zur **Bekämpfung jugend- und volksschädigender Druckerzeugnisse** konstituiert werden, welche eindeutige Richtlinien aufstellen wird. Bisher waren sich die verschiedenen Instanzen nicht klar über die Interpretations- und Rechtsverhältnisse auf dem Gebiete der Schundliteratur. Es bestehen z. B. keine eidgenössischen Bestimmungen hinsichtlich der verrohenden Schmutzliteratur. Die neue Informationsstelle soll nun dieser unklaren Lage abhelfen.

Kurznachrichten

Die Gesellschaft der Aerzte des Kantons Zürich hat eine Beratungsstelle für **Familienplanung** eingerichtet, die zwar keine Behandlungen durchführt, aber die Ratsuchenden an die richtige Stelle verweist.

Die Jahreskonferenz der eidgenössischen Inspektoren für den turnerisch-sportlichen Vorunterricht befasste sich mit der **turnerischen Ausbildung der Mädchen.** Es wurde eine Studienkommission gebildet, die ein eventuelles Vorunterrichtsprogramm für Mädchen prüfen wird, das jedoch vom Militärdepartement gänzlich unabhängig sein soll.

Der Basler Frauenverein am Heuberg hat eine **Inkassostelle für Alimente** errichtet. Eine Juristin und eine Sekretärin werden die nötigen Schritte zur Geltendmachung der Unterhaltsbeiträge unternehmen.

Ein Heim für berufstätige alleinstehende Frauen

E.P.D. An den Rötelstrasse in Zürich konnte kürzlich ein Wohnheim für alleinstehende Frauen eröffnet werden. Der Bau des 16 hübsche Einzimmer-Wohnungen enthaltenden Hauses verdankt seine Entstehung dem gemeinnützigen Verein «Wohnhilfe für alleinstehende reformierte Frauen», der im Jahre 1956 gegründet wurde und der auch in einem Haus an der Birchstrasse Zimmer für alleinstehende Frauen errichtet hat. Während es sich aber hier nicht um eigentliche Wohnungen handelt, sondern nur um Zimmer mit einer Gemeinschaftsküche, besitzt das neubezogene Haus getrennte Wohnungen, bestehend aus einem freundlichen Wohnzimmer, einer modernen Küche und einem kleinen Badezimmer. Der Bau war vor allem dadurch möglich geworden, dass die Kirchgemeinde Wipkingen sich bereitgefunden hatte, passendes Bauland zu günstigem Preis im Baurecht abzugeben, und dass zahlreiche Gönner grössere und kleinere Gaben spendeten. Nach der Jahresversammlung des Vereins und einer Besichtigung des Hauses, in dessen Untergeschoss Laden- und Büroräume untergebracht sind, fanden sich zahlreiche Geladene zu einer intimen Feier zusammen, an der die Präsidentin des Vereins, Frau Dr. jur. M. Hähne, der Freude über das gelungene Werk Ausdruck gab und betonte, dass die Frage nach billigen Wohnungen für alleinstehende Frauen auch heute noch trotz der Hochkonjunktur brennend sei, denn zahlreiche Frauen müssen noch mit recht bescheidenen Mitteln auskommen.

Zur Ehrendoktorin wurde an der Stiftungsfeier der Universität Neuenburg Fräulein Marguerite Wüthrich gemacht, die sich in langjähriger wissenschaftlicher Arbeit grosse Verdienste auf dem Gebiet der Biologie und der Forschung über Seealgen erworben hat.

Aus der Arbeit des Vorstandes des BSF

Zu Beginn der Vorstandssitzung des Bundes Schweizer Frauenvereine am 17. Juni wurden zuerst Mme Biaudet, Lausanne, als neues Vorstandsmitglied und Fräulein Affolter als neue Sekretärin begrüsst. Frau Dr. Rittmeyer berichtete hierauf von der Tagung des deutschen Frauenrings, Landesverband Bayern in Bayreuth, an der sie ein Referat hielt über die staatsbürgerliche Arbeit der Frauen in der Schweiz. Es scheint, dass unsere nächsten Nachbarinnen sehr wenig wissen davon, wo und was für Rechte die Schweizer Frau bereits besitzt, welch weitgehendes Mitspracherecht ein Schweizer Stimmbürger in der Regierung seines Landes hat und weshalb die politische Gleichberechtigung der Frau nur schrittweise an Boden gewinnt. Das Motto der Tagung: «Eine Demokratie baut sich auf» wurde in einem Gespräch am runden Tisch sowie in Vorträgen über soziale Marktwirtschaft, über Schulfragen, den sogenannten Bildungsnotstand etc. von verschiedenen Seiten beleuchtet. Besonders interessierten auch die Ausführungen über die Arbeit und Ziele der Parteien, dargebracht von weiblichen Bundestagsabgeordneten. (10 Prozent der Bundestagsabgeordneten sind Frauen.)

Eine weitere interessante Berichterstattung betraf die Tagung des GECIF (Centre européen du Conseil international des Femmes) in Strassburg, die anlässlich der Eröffnung der Session des Europarates anfangs Mai stattfand. Gerade diese würdevolle Eröffnung hinterliess bei den Teilnehmerinnen einen grossen Eindruck. Die verschiedenen Referate der eigentlichen Arbeitstagung, welche die Funktionen des Europarates, Entwicklungshilfe, Demographie etc. betrafen, wurden eingerahmt durch Besichtigungen der Stadt und des Münsters und einem Empfang im alten Rathaus durch den Bürgermeister und seine Frau, Herrn und Frau Pflimlin. Die nächste Tagung des CECIF wird im Oktober in Zürich stattfinden und sich mit Fragen der Adoption, des elterlichen Rechtes und der Regelung des Au-pair-Anstellungsverhältnisses beschäftigen.

Ueber die vergangene Delegiertenversammlung des BSF in St. Gallen wurde nur kurz gesprochen. Alle waren sich einig, dass der administrative und geschäftliche Teil gut gelang, hingegen das Gespräch am Runden Tisch und die Gruppendiskussionen enttäuschten.

Ein weiteres Traktandum galt der Arbeit der verschiedenen Kommissionen und deren teilweisen Umbesetzung. In diesem Zusammenhang dürften zwei Diskussionen von allgemeinerem Interesse sein. Die eine betraf den Wunsch nach einer aktiven Mitberatung bei der Einführung des Faches Lebenskunde in Berufs- und anderen Schulen, die andere entspann sich um die Analphabeten unter den ausländischen Arbeitern und der Verantwortung für ihre Schulung.

M. R.

---

ziehung zu der Frau, die ihn wie vielleicht keine andere nur um seiner selbst als Mann und Mensch geliebt hat und die um seinetwegen vieles auf sich nahm, stets als wahre Ehe empfunden. «Ich bin v rheiratet, nur nicht mit Zeremonie», sagte er. Dass er diese Lebensgemeinschaft erst so spät vor der Welt legitimierte, wird seiner Stellung als Minister und engster Freund und Berater seines Herzogs zugeschrieben, die nach damaligen Anschauungen die Heirat mit einem einfachen Bürgermädchen nicht zuliess.

Man kennt die Geschichte der schicksalvollen Begegnung der beiden Menschen nach des Dichters Heimkehr aus Italien, als er von der Enge der Weimarer Verhältnisse bedrückt, vom Wiedersehen mit der so leidenschaftlich geliebten Charlotte von Stein schmerzlich enttäuscht war. Die junge «Blumenmacherin», die ihm damals auf einem seiner Spaziergänge unvermutet entgegentrat, um ihm eine Bittschrift zugunsten ihres Bruders zu überreichen, war jedoch keineswegs so niederen Standes, wie die eifersüchtigen Weimarer Damen behaupteten. Christiane Vulpius stammte aus einer Familie von Geistlichen und Juristen. Ihr Vater, Johann Friedrich Vulpius, Amtsarchivar in Weimar, liess bei seinem Tod im Jahre 1786 seine grosse Familie in sehr bedrängten Verhältnissen zurück, so dass die junge Tochter sich bemühen musste, in der Bertuch'schen Blumenfabrik, in der sich «Staatsjungfern von Stand» betätigten, einen bescheidenen Verdienst zu finden. Die Begegnung mit Goethe brachte dann die grosse Wende in ihr Leben. Sie gab sich ihm hin als das unbefangene, fröhliche «kleine Naturwesen», das ihn entzückte, wurde seine Haushälterin und Lebensgefährtin, die Mutter seiner Kinder, von denen freilich nur der älteste Sohn August am Leben blieb, der als Erwachsener allerdings auch ein frühes, tragisches Ende haben sollte. Christiane widmete dem geliebten Mann ihre ganze weibliche Fürsorge, sie schuf ihm die Behaglichkeit, die er brauchte, pflegte ihn hingebend in seinen häufigen Krankheiten, ertrug geduldig seine wechselnden Stimmungen und wusste mit ihrer natürlichen Heiterkeit manche sein Gemüt verdüsternde Schatten zu verscheuchen.

Doch was wurde nicht alles an Gehässigkeiten und Verleumdungen über sie verbreitet! Trunksüchtig sei sie und verschwenderisch, benehme sich skandalös; ihre Tanzfreude, ihre unbefangene Lebenslust, ihre freundschaftlichen Amüsements mit den Theaterleuten, ihre Kleider, kurz alles wurde bekrittelt. Freilich war Christiane eine temperamentvoll-lebensfreudige Frau, die sich nach Herzenslust jedem Vergnügen hingab, das sie für die Missachtung der «Gesellschaft» entschädigte. Doch wenn Goethe sie in seinen Briefen des öfteren ermahnte, «nicht zuviel Aeugelchen zu machen» — seine Bezeichnung für Liebeleien —, so wusste sie sehr wohl, und er verschwieg es ihr nicht, dass auch er, was die «Aeugelchen» betrifft, durchaus seinen Mann stellte! Das tiefe gegenseitige Vertrauen der beiden Menschen konnte das jedoch nicht erschüttern.

Ohne Stürme ist es freilich in Goethes und Christianens Ehe nicht abgegangen. Der «Hausschatz» wusste in der Tat mit dem Geld nicht genügend sparsam umzugehen, was den Dichter zuweilen in Verlegenheit brachte; oft wurden überflüssige, unnütze, luxuriöse Dinge angeschafft und gewünscht, nicht nur für sie selber, auch für die ihr nahestehenden Hausgenossen und Freunde. Christiane hatte eine Schwester und eine Tante mit in den goethe-schen Haushalt gebracht, und die Umtriebe der drei Frauen mögen dem Dichter nicht selten auf die Nerven gegangen sein, obschon er auch zu den Verwandten seiner Geliebten eine freundliche Beziehung hatte. So flüchtete er sich oftmals nach Jena und auf Reisen in die böhmischen Bäder und schrieb, kaum abgereist, Briefe eines besorgten Hausvaters und Ehemannes, in denen nie die Versicherung seiner Sehnsucht und Liebe fehlt. Immer wieder versuchte er auch, die Geliebte über die Missachtung, der sie in seinen Kreisen ausgesetzt war, zu trösten.

Christiane trug die heikle Situation, in die sie sich durch ihre «freie» Ehe mit dem Dichter gebracht hatte, tapfer, wenn sie auch schwer unter ihr gelitten haben mag. Sie durfte freilich die Genugtuung haben, dass nicht alle massgebenden Persönlichkeiten der Weimarer Hofkreise sie verachteten. Goethes Freund Knebel und seine Gattin waren ihr freundschaftlich zugetan, und Herzog Carl-August — der es für seine eigene Person mit den ehelichen Tugenden durchaus nicht genau nahm — zögerte nicht, Taufpate von Goethes und Christianens ältestem Sohn zu werden. Besonders beglückend aber mag sie die warme Zuneigung empfunden haben, die ihr die Mutter des Geliebten, Frau Aja in Frankfurt, entgegenbrachte. Sie nannte sie in ihren Briefen ihre «liebe Tochter», unterschrieb mit «Ihre treue Freundi.. und Mutter», und als Christiane im Jahre 1807 als Goethes Gattin zu ihr nach Frankfurt kam, liess sie ihrer Freude über den Besuch der Schwiegertochter in einem Brief an den Sohn freien Lauf: «Du kannst Gott danken! So ein liebes, herrliches, unverdorbenes Gottesgeschöpf findet man sehr selten.»

Goethe hat sich mit Christiane im Kriegsjahr 1806, als sie bei der Besetzung Weimars durch die Franzosen und der Zwangseinquartierung in ihrem Haus eine unerhörte Tapferkeit in der Gefahr bewiesen und ihn persönlich in einer äusserst gefährlichen Situation geschützt hatte, kirchlich trauen lassen. Am Abend des «Hochzeitstages» führte er sie im Haus seiner klugen, wohlwollenden Freundin Johanna Schopenhauer, der Mutter des Philosophen, offiziell in die Gesellschaft ein. Sie war nun die Geheimrätin von Goethe, und so mussten auch die anderen Angehörigen der vornehmen Kreise die Form wahren und die verhasste «Mamsell» ihrem neuen Stand gemäss behandeln. Achtung und Freundschaft haben sie ihr mit wenigen Ausnahmen jedoch nie entgegengebracht. Die ihr befreundete Frau von Knebel freilich sagte nach Christianens Tod, sie habe «einen vortrefflichen Charakter und das beste Herz» gehabt. «Sie war keine sehr ausgebildete Frau, aber sie hatte sehr vielen natürlichen hellen Verstand. Goethe hat uns oft gesagt, dass, wenn er mit einer Sache in seinem Geiste beschäftigt wäre und die Ideen zu stark ihn drängten, er dann manchmal zu weit käme und sich selbst nicht mehr zurechtfinden könne; wie er dann zu ihr ginge, ihr einfach die Sache vorlege und oft erstaunen müsse, wie sie mit ihrem einfachen natürlichen Scharfblicke immer gleich das Richtige herauszufinden wisse und er ihr in dieser Beziehung schon manches verdanke.»

Wenn Christiane dem Dichter auch nie die geistige Gefährtin sein konnte wie einst eine Charlotte von Stein und später seine Suleika, Marianne von Willemer, so verbanden ihn doch manche gemeinsame Interessen mit ihr. Sie war eine leidenschaftliche Gärtnerin, die ihm als solche bei seinen Pflanzenstudien praktisch zu Hand ging. Oft brachte oder sandte er ihr von seinen Reisen Samen, Knollen und Stecklinge mit genauen Anweisungen und freute sich mit ihr an deren Entwicklung. Und für ihn, den Theaterdirektor, wurde die Frau, der das Theater so viel Zerstreuung brachte, mit der Zeit immer mehr zu einer geschätzten Vermittlerin in schwierigen Fragen der Rollenbesetzung wie in heiklen Situationen mit den Schauspielern, mit denen Christiane so geschickt umzugehen verstand.

Als sie 1816 nach qualvoller Leidenszeit eines schweren Todes gestorben war, schrieb Goethe:

«Du versuchst, o Sonne, vergebens,
durch die düstern Wolken zu scheinen!
Der ganze Gewinn meines Lebens
ist ihren Verlust zu beweinen!»

M. N.

(Fortsetzung von Seite 1)

schätzt man, dass die Frauen jährlich ca. 12 Milliarden Franken ausgeben. Ich nenne diese Zahl mit Vorbehalt, doch glaube ich, dass sie in der jüngsten Zeit eher noch höher liegen könnte.

Wenn die Frauen sich als Konsumentinnen organisierten, würden sie eine Macht darstellen, welche die Produktion und Verteilung stark beeinflussen könnte. Seit die Frauen aktiveren Anteil am Wirtschaftsprozess haben, sind sie auch anspruchsvollere Konsumentinnen geworden; durch ihre reichere Phantasie wirken sie für die Wirtschaft stimulierend und beeinflussen die Männer, mehr Güter zu kaufen und zu verbrauchen. Die Frauen sind die treibende Kraft der Konsumation und wirken dadurch auf die Produktion und den Welthandel ein. Stellen wir uns einmal vor, welche weltwirtschaftlichen Konsequenzen es nach sich ziehen würde, wenn die Frauen beschliessen würden, ein gewisses Produkt nicht mehr zu gebrauchen, z. B. keinen Kaffee mehr zu trinken!

Die Position der Frau als Konsumentin ist besonders stark, wenn sie zugleich die Qualitäten der Ehepartnerin, Mutter und Hausfrau in sich vereint.

In Amerika hat die Konsumentenforschung Wesentliches zur Erforschung der modernen Familien beigetragen. Es ist genau untersucht worden, welche Bedeutung Lebenszyklus, Haushaltgrösse, Kinderzahl, Wohnverhältnisse, persönliche Beziehungen zwischen den Ehepartnern und Ausseneinflüsse aller Art auf die Kaufbereitschaft, das Anspruchsniveau, die Einkommensbeurteilung, Erziehungswünsche, Ferienpläne, Autokäufe, Hausanschaffungen und tausend andere Dinge besitzen.

Der Unterhalt einer Familie wird immer mehr zu einem eminent wirtschaftlichen Unternehmen, und die Leitung dieses Unternehmens liegt in den Händen der Frau. Sie ist der Manager, der Geschäftsführer des Haushalts. Ihre soziale Emanzipation zeigt sich dabei an hundert Kleinigkeiten, etwa an administrativen Aufgaben, die der Mann an sie delegiert, in der Schweiz wohl eher aus Zeitnot als aus Ueberzeugung delegieren muss. Bisher gab der Mann das Haushaltungsgeld — das dürfte in der Schweiz auch immer noch der Fall sein — hingegen zeigt sich in anderen Staaten, vor allem in den USA, die umgekehrte Tendenz: Die Frau unterhält die Bankverbindungen; sie erhält den Bankcheck mit dem Salär des Mannes, das sie mit allen Abzügen besser kennt als er selber. In verschiedenen Ländern ist es die Frau, die dem Mann sein monatliches Taschengeld gibt.

Der Soziologieprofessor Dr. Zahn von der Universität Amsterdam hat diese Verhältnisse genau untersucht und kommt zum Schluss, dass die täglichen Einkaufsgewohnheiten der Frauen zeigen, welch ein unerwartet hohes Mass von Planung die Einkäufe der heutigen Hausfrau beherrscht. Er schreibt, dass das Gerede vom «irrationalen Verhalten» der Konsumentinnen gründlich Lügen gestraft werde. Die nähere Analyse der sogenannten Impulskäufe machte deutlich, dass es dabei jeweils um Käufe ging, die in die allgemeine Haushaltplanung hineinpassten. Das Verhalten der Frauen im Einzelhandelsgeschäft — einschliesslich ihrer Empfänglichkeit für die Verlockungen der Reklame — muss grundsätzlich vor dem Hintergrund ihrer hausfraulichen Aufgabe gesehen und beurteilt werden. Unsicher, unentschlossen und hilfebedürftig sind unsere einkaufenden Frauen — wie die Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft der Universität Münster feststellt — nur dort, wo sie nicht als Leiterinnen des Haushalts, sondern als Damen an sich auftreten: Dies ist der Fall beim Einkauf ihrer Garderobe.

Ich möchte, verehrte Damen, an dieser Stelle noch einen Kommentar einer Schweizerin aus Holland einstreuen: «Es sind weniger die politischen Rechte der Holländerin als vor allem der Umstand, dass sie die Einkäufe besorgt, dass sie Einfluss auf das Wirtschaftsleben haben kann. Der Einfluss des Portemonnaies der Hausfrau in Holland ist gross; denn hier gibt der Ehemann in der Arbeiter- und Mittelklasse in der Regel den ganzen Zahltag der Frau ab, die dann dem Mann ein kleines Taschengeld zurückgibt. Sie teilt das Geld ein; sie bestimmt über die grösseren Anschaffungen und regiert überhaupt viel mehr als unsere Schweizer Frauen. Da in den vergangenen Jahren der hiesige Lebensstandard vor allem der unteren Klassen stark angestiegen ist, bin ich überzeugt, dass das Portemonnaie der Holländerin einen weitaus grösseren Einfluss ausübt als dasjenige ihres Mannes oder als ihr politisches Wahlrecht. Als mein Mann vor einigen Jahren unser Haus kaufte, da musste ich mitunterschreiben, was m. E. auch ein Beweis dafür ist, dass die Frau hier die Hosen anhat. Ich bin zur Ueberzeugung gekommen, dass die Holländerin es im grossen und ganzen vorzieht, nur Hausfrau zu sein, d. h. Mittelpunkt und Chef der Familie. — Die Holländerinnen üben ihren Beruf zwar oft nach der Heirat noch aus, teils aus Freude, teils dort, wo ein Mangel besteht, wie z. B. im Lehrerberuf.

(Fortsetzung folgt)

Das Missvergnügen der Bauern über ihre Lage wird wesentlich vom Gefühl mitbestimmt und gesteigert, dass sie im Grunde genommen niemand für die Schwierigkeiten verantwortlich machen können.

Sie kommen sich wie in der Knochenstampfe vor oder wie in einer erbarmungslosen Schicksalsmühle. Eben dieses Gefühl ist gefährlich, weil es den Ausgangspunkt für den eigentlichen Defaitismus bildet. Die Situation der Bauersame kann nur durch eine ständige Gesamtanstrengung geändert und gebannt werden, nur durch die Bereitwilligkeit der übrigen Berufsgruppen, mit den Bauern zusammen nach Lösungen zu suchen. Das setzt voraus, dass die Bauern das verstehen und Hand dazu bieten — zum Beispiel in der Frage, ob die Statistiken von Brugg zu verbessern seien — und dass sie ihre heranwachsende Generation nicht noch im Eindruck bestärken, sie ständen auf verlorenem Posten, sondern sie daran erinnern, dass sie genau so auszuharren haben, wie das von vielen Menschen auf zahlreichen andern Posten zur Zeit der Hochkonjunktur verlangt werden muss. L. I.

Höhere Milchpreise in Westeuropa

Im vergangenen Jahr sind die Produzentenpreise für Milch in den meisten westeuropäischen Ländern weiter gestiegen, am stärksten in den Niederlanden, Belgien, Italien, Schweden und England. Aber auch in der Schweiz und Westdeutschland ergab sich eine Zunahme, während der Anstieg in Dänemark zum Stillstand gekommen ist, wie dies nachstehende Uebersicht zeigt:

Produzentenpreise für Milch in westeuropäischen Ländern

(Milch mit 3,7 Prozent Fett, ab Hof oder franko Sammelstelle, je 100 kg *)

		in Landeswährung					in Fr. **)
		1960	1961	1962	1963	1964	1964
Deutschland,	ab Hof	32,30	33,20	34,10	36,00	37,70	41,20
Niederlande,	ab Hof	27,00	26,50	26,00	28,20	32,25	38,95
Belgien,	ab Hof	377	373	379	400	463	40,45
Frankreich,	ab Hof	35,50	36,20	37,20	39,35	39,35	34,85
Italien,	ab Hof	4270	4285	4625	5355	6350	44,45
England,	ab Hof	34,0	33,4	32,8	33,8	36,5	39,80
Dänemark,	ab Hof	38,00	35,50	34,95	42,35	42,30	26,80
Schweden,	ab Hof	43,10	43,10	43,10	44,90	49,00	41,40
Schweiz,	franko Sammelstelle	38,70	40,50	42,20	44,10	46,00 ***	46,00
Oesterreich,	ab Hof	191	191	191	204	210	35,30

*) England = d/gallon, aber Fr./100 kg
**) umgerechnet auf der Basis des Paritätskurses
***) vor dem 1. Juni 1965

Für Frankreich steht nur der Richtpreis zur Verfügung, der in den letzten beiden Jahren überschritten worden ist. Der tatsächliche Erlös der französischen Produzenten soll 1964 etwa 41 ffr (ca. 36 Rp.) betragen haben.

Die Milchpreise werden in allen westeuropäischen Ländern direkt oder indirekt vom Staat festgesetzt. Obwohl sich 1964 nahezu auf der ganzen Linie die Marktpreise für Molkereiprodukte erhöht haben, sind in Westeuropa die Subventionen nicht abgebaut worden, welche die Regierungen entweder direkt an die Produzenten zwecks Ausgleich der Differenz zwischen Milch- und Milchproduktenpreisen zahlen oder zur Stützung der milchwirtschaftlichen Märkte aufwenden. In einer Reihe von Ländern sind die Milchsubventionen sogar weiter erhöht worden. Die Bonner Regierung sowie die einzelnen Bundesländer zahlen den Produzenten einen Zuschuss von annähernd 6 DM je 100 kg abgelieferte Milch; dazu kommen noch Aufwendungen für Interventionen am Buttermarkt.

1964 stammten 16 Prozent des westdeutschen Milchpreises aus öffentlichen Mitteln.

Dieser Anteil machte in den Niederlanden, wo ein Zuschuss von 8,00 hfl je 100 kg für Werkmilch (etwa 70 Prozent der Milcheinlieferungen) ausgerichtet wird, 17 Prozent und in Oesterreich sogar mehr als ein Fünftel aus.

In der Schweiz waren im Milchwirtschaftsjahr 1962/63 etwa 7 Prozent des Produzentenpreises durch staatliche Zuschüsse gedeckt worden. *Lid*

Frauenorganisationen

Frauen üben Staatskunde und Vereinsrecht

Die wachsende Bedeutung der Mitarbeit der Frauen auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens fördert das Bedürfnis nach geeigneter Weiterbildung, dem die **Frauenzentrale Luzern und Umgebung** Rechnung zu tragen wusste, indem sie für ihre Mitglieder einen Kurs für staatsbürgerlichen Unterricht und Vereinsleitung durchführte, dessen Leitung in den bewährten Händen von Frau Dr. iur. M. Henrici-Pietzker, Zürich, lag, und dessen Finanzierung von der Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung massgebend unterstützt wurde.

Leider kamen aus organisatorischen Gründen nur dreissig Damen aus der grossen Zahl von Interessentinnen in den Genuss dieser fünf ausserordentlich lehrreichen Kursabende. Die aus den verschiedensten Organisationen stammenden Teilnehmerinnen hätten es anfänglich kaum für möglich gehalten, dass den eher trockenen Problemen mit so viel Freude und lebendigem, begeistertem Mitgehen begegnet werden könnte. Es war das besondere Verdienst der sympathischen Kursleiterin, mit ihrer klaren, objektiven Darstellung und nicht zuletzt mit ihrem Humor und immer noch jugendlichem Temperament selbst die nüchternsten Sachfragen schmackhaft und den anfänglich etwas unsicheren Zuhörerinnen zugänglich und verständlich zu machen.

Nach einem beispielgebenden kurzgefassten Ueberblick über die geschichtliche Vergangenheit, Gegenwart und eventuell zu erwartende zukünftige Entwicklung der Schweiz wie auch über unsere aus weiser Selbstbeschränkung bewusst massvolle territoriale Begrenzung und die daher mögliche spezifische Politik wurden die Teilnehmerinnen zur aktiven Mitarbeit verpflichtet. In vier Diskussionsgruppen aufgeteilt, hatten sie sich an einem Kursabend den Themen: «Bundesrat und Parlament», und «Vor- und Nachteile des Föderalismus», an einem weiteren Abend der «Demokratie mit ihren Vor- und Nachteilen» sowie der «Rolle der Parteien» zu widmen. Die Probleme wurden in Form von Gesprächen am Runden Tisch behandelt und mit lebhaftem Interesse und allgemein reger Anteilnahme diskutiert, da die Gesprächsleiterinnen, ihre Assistentinnen und alle übrigen Teilnehmerinnen sehr gut vorbereitet in die politische Arena steigen konnten. Es zeigte sich dabei die erfreuliche Tatsache, dass sich auch Frauen als durchaus fähige und objektive Beobachterinnen sachlich mit politischen Problemen auseinanderzusetzen verstehen. Zum Gelingen trug wohl auch der Umstand bei, dass die Luzerner Frauen selbst in ihrer zwangsläufigen politischen Passivität etwas von den stets heftig ausgetragenen Parteikämpfen zu spüren bekommen und daher grösseres Verständnis für solche Fragen aufbringen können.

Die beiden letzten Abende waren dem Vereinsrecht und der wachsenden Bedeutung der Vereine und Verbände innerhalb unseres Staatswesens wie auch im weiteren Sinne auf internationaler Ebene als Grossorganisationen wie UNO, NGO (no governmental organization) usw. gewidmet. In einer praktischen Uebung lernten die Teilnehmerinnen das ABC einer Vereinsgründung und die damit verbundene Aufstellung vernünftiger, gesetzmässiger Statuten, deren mögliche Schwächen und Auswüchse in amüsanter Form aufs Korn genommen wurden. Den Abschluss der Veranstaltungen bildete eine Mitgliederversammlung des pro forma gegründeten Vereins unter der Leitung eines aus Kursteilnehmerinnen bestehenden Vorstandes, dessen Präsidentin ohne vereinsleitende Erfahrung sein musste. Diese Generalversammlung wie auch eine zur Diskussion stehende Statutenänderung gaben lehrreiche und eindrückliche Aufschlüsse über Vereinsleitung, deren Wert alle Teilnehmerinnen gebührend zu schätzen wussten und die sie noch weiteren Kreisen gegönnt hätten. Die Kursleiterin bewies auch in diesen Fragen ihre Souveränität und verstand das Durcheinander von Sachabstimmungen, Ordnungsanträgen, Eventualanträgen sowie weiteren vereinstechnischen Problemen meisterhaft und zugleich humorvoll anhand zahlreicher Beispiele aus ihrer grossen juristischen und präsidialen Erfahrung anschaulich zu klären.

Es wäre nur zu wünschen, dass solche Kurse zur Auffrischung geschichtlicher, staatsbürgerlicher und vereinstechnischer Kenntnisse gelegentlich eine weitere Verbreitung erfahren und alt wie jung auf unsere einmaligen politischen und staatsrechtlichen Institutionen erneut aufmerksam machen würden. Damit könnte auch der aus gewisser Unkenntnis geborenen Abneigung und Angst vor der Politik bei unserer Jugend wirksam begegnet und das für fremde politische Infiltrationen oft so bedenklich anfällige Halbwissen bekämpft werden, vorausgesetzt, dass solche Darlegungen mit ebensoviel Schlusskenntnis und begeisternder Mittellungskunst dargeboten werden, wie dies der zu Ende gegangene Kurs gezeigt hat.

E. St.-S.

Aus dem Bulletin des Bernischen Frauenbundes

Chronik Bern Stadt und Land

Die **Mütterschule** im Säuglings- und Mütterheim Elfenau beklagt den Verlust der langjährigen Leiterin, Schwester Martha **Uebersax**. 2300 Bräute und angehende Mütter hat sie in 170 Kursen in Pflege und Betreuung des Säuglings eingeführt. Viele Familien im ganzen Kanton danken ihr für ihre Hilfsbereitschaft und Hingabe weit über die Kurszeit hinaus. Ehre ihrem Andenken!

Prof. Dr. Maria **Bindschedler**, von Allschwil BL, wird zur Professorin für ältere Germanistik ernannt.

Im **Lyceumclub** erfreute uns Friedrich **Salzmann**, Redaktor Radio Bern, mit einem stark zum Nachdenken anregenden Vortrag über «Macht und Ohnmacht des gesprochenen Wortes». Tröstlich und uns zur Teilnahme aufrufend war sein Schlusswort (betr. Radio-Fernsehen): die **Pflicht der Auswahl** bändigt das Monstrum!

Frau Dr. Thalmann, Rechtsberaterin beim Bernischen Frauenbund, ist zur Präsidentin der Kommission des staatlichen Mädchenerziehungsheimes «Loryheim» bei Münsingen gewählt worden.

Der **Kindergartenverein** des Kantons Bern hielt unter der Leitung von Schw Rosa **Schlegel** seine Hauptversammlung in der Schulwarte ab. Er zählt 318 Aktivmitglieder. Die Stellvertretungskasse wurde noch nie so stark in Anspruch genommen; Frau E. **Staider-Merz**, die seit 15 Jahren diese Kasse betreut und 20 Jahre im Vorstand ist, wurde geehrt, ebenso Kindergärtnerinnen, die über 40 Jahre im Amte sind. Ueber die neugegründete kantonale Besoldungskommission berichtete Frl. C. Moser. Für Frl. Joss, Thun, wurde Frl. M. Beetschen in den Vorstand gewählt. — Den Morgenvortrag hielt Dr. phil. Annemarie **Häberlin**: «Vom Gewissen und seinen Anfängen beim Kind.»

Fräulein Christine Brauchli, Haushaltungslehrerin an der Bäuerinnenschule Schiers und hauswirtschaftliche Beraterin des Kantons Graubünden, wurde vom Regierungsrat anstelle der leider so jung verstorbenen Frau Dir. Schnyder als Leiterin der Haushaltungsschule **Schwand** gewählt. Frl. Brauchli stammt aus Belp und war nach einem längeren Aufenthalt in den Vereinigten Staaten schon an der Bündner Frauenschule und am Haushaltungslehrerinnenseminar Chur tätig.

Hanny Waeber und Pro Juventute — ein Begriff! Und nun tritt nach 40 Jahren die Nimmermüde zurück. Frl. Waeber war besonders in früheren Jahren eine enge Mitarbeiterin von Fräulein Neuenschwander und hat oft in den Kursen des BFB mitgewirkt. Pro Juventute hat sich in den Jahren stark entwickelt (ein Beispiel. Dezemberverkauf 1924: 16 500 Fr., 1964: 227 551 Fr.), viele andere Werke kamen dazu, so dass auch die Hilfeleistung gross sein durfte und vielgestaltig der Dank, den wir Frl. Waeber schulden — Ihre Nachfolgerin ist Fräulein Christine **von Bergen**.

Was tut eigentlich ein Regierungsstatthalter? Dieses interessante staatsbürgerliche Thema hatte der **Verband Bernischer Landfrauenvereine** für seine Frühjahrsversammlung gewählt und erhielt gute Antwort von Herrn Regierungsstatthalter F. Lehmann, Brügg (Amtsbezirk Nidau). — Die Versammlung, geleitet von der Vizepräsidentin, Frau F. **Kammer-Feldmann** hörte auch den Bericht der Sekretärin, Frl. Dr. E. **Siegenthaler**, der erfreulicherweise von 333 neuen Lehrverträgen sprechen kann, während 317 Lehrtöchter den Lehrausweis erhalten haben. Aufgenommen wurde der Landfrauenverein **Bowil**. — Sehr wertvoll waren auch die Anregungen und Anleitungen über das Tiefkühlen von Frau M. **Gerber-Schmid**, Herzogenbuchsee.

75 Jahre Gemeinnütziger Frauenverein Bern. — Die Feier dieses wichtigen Datums bestand hauptsächlich in einem randgefüllten Arbeitsbericht der verschiedenen Institutionen, die zum Verein gehören und so sinnfällig seine Notwendigkeit bewiesen: 1. Schulbetrieb: Hauswirtschafts- und Hauspflegerinnenschule sind immer voll besetzt, ebenso die Hauswirtschaftskurse. 2. Hauspflege Bern: sie hat durch neue Organisation an Bedeutung gewonnen. 3. Haushilfe für Betagte: sie ist schon 10 Jahre alt. 4. Wohnheime des Vereins: Todesfälle und Uebersiedlungen Pflegebedürftiger beschäftigten die Leitung; Mietzinserhöhungen waren nicht zu umgehen. 5. Die Arbeitsstube Moserstrasse ist 130 Jahre alt und hat ein gutes Jahr hinter sich. 6. und 7. Die Arbeitsnachmittage für Tuberkulöse (jetzt Calvinhaus) und für Familienhilfe konnten viel helfen. 8. Diplomierung treuer Hausangestellter: 45 waren angemeldet. 9. Verschiedene Veranstaltungen fanden in der Schanzenstube statt. 10. Neue Bauvorhaben: a) Greyerzerstrasse: Siedlung für den Mittelstand, auch für Vereinsmitglieder. b) Siedlung im Jolimont, mit Egelmoos AG. c) Lentulushügel: Heim für Pflegebedürftige, Verein für das Alter. — Die Präsidentin, Frau Fürsprecher Gertrud **Hadorn** dankte allen Mitarbeiterinnen und den Behörden und übergab nun ihr Amt Frau Fürsprech Maria **Jäggi**, die einen kleinen Rückblick über die 75 Jahre beisteuerte. Frau Hadorn wurde zur Ehrenpräsidentin gewählt. Herr Gemeinderat **Schädelin** dankte ihr im Namen der Behörden für die grosszügige Altershilfe des Vereins.

Resolution

An der Generalversammlung des Konsumentinnen-Forums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin am 23. Juni 1965 in Zürich wurde nachstehende Resolution gutgeheissen:

Die Konsumentinnen würden es begrüssen, wenn

1. während der Spargelsaison jeweils in der Tagespresse über die Marktlage orientiert würde. Die vorhandenen Pressedienste sind in dieser Hinsicht sehr zurückhaltend;
2. bei den zum Verkauf gelangenden Körbchengebinden mit Erdbeeren das Nettogewicht angegeben würde, um den Konsumentinnen eine genauere Preisorientierung zu geben;
3. Importeure und Handel die Konsumenten vor Waren verschonen würden, die penetrant nach Pflanzenschutzmitteln riechen. Dieser Geruch widersteht jeglichem Waschen und Kochen. Abgesehen davon können Rückstände solcher Mittel auch gesundheitsschädlich sein.

Frauen bauen eine bessere Welt

Wie man das kann? Zu den vielen, die es versuchen, zählen die Mitglieder der Zonta Klubs, deren mitteleuropäische Delegierte sich über Pfingsten in Bern zusammenfanden. Zonta ist eine internationale Vereinigung berufstätiger Frauen in gehobener Anstellung oder in eigenen Unternehmen, Frauen, die sich durch ein Gelübde verpflichten, ihre Arbeit zu ehren und durch sie den Mitmenschen zu dienen, an sich selbst zu arbeiten und durch Rat und Tat mitzuhelfen, die wirtschaftliche, gesetzliche, politische und berufliche Stellung der Frau zu heben und zu verbessern.

Ruth Knight

Zonta, von Amerika und Kanada ausgegangen, ist über die ganze westliche Welt hin verbreitet, mit Klubs auch in Indien, Japan und Australien. Delegierte aus England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Italien, Holland und der Schweiz fanden sich in Bern zusammen. Die bernische Regierung hatte ihnen den Grossratssaal zur Verfügung gestellt und ihnen in der ehrwürdigen Rathaushalle einen Empfang bereitet. Der Regierungsratspräsident selber, Devet Buri, nahm an einem der Empfänge teil.

Zontians aus den USA und Kanada erfreuten die Delegierten Mitteleuropas mit ihrer Anwesenheit, selbst die Präsidentin von Zonta International, Ruth Knight aus Atlanta im Staate Georgia, war nach Bern gekommen. Den Vorsitz des hier tagenden Distriktes 14 führte eine Französin, France de la Chaise aus Paris, die jetzt durch Wahlen abgelöst wurde — das Präsidium geht alle zwei Jahre an ein anderes Land über — durch die Hamburgerin Ada Sieveking. Beschlossen wurde, in den nächsten zwei Jahren mit allen Mitteln an einer bessern Zukunft der Frauen und Mitmenschen allgemein zu bauen. — Wie die Rotary Klubs, so gehört auch Zonta zu den Service Klubs, den dienenden Klubs, wobei internationale Werke, auch solche des Distrikts und der einzelnen Klubs, geschaffen, unterhalten oder unterstützt werden.

Den Berner Zontians wurde nach den drei Tagen das Zeugnis ausgestellt, für ihre Gäste gut gesorgt zu haben; es geschah mit jener bernischen Ruhe, die es allen mochte wohl sein lassen. F. A.

Wegen Raummangel müssen die Prüfberichte SIH auf nächste Ausgabe verschoben werden.

Die Redaktion

BLICK IN DIE WELT

Peggy Guggenheim — das Enfant terrible der Kunstwelt

Peggy Guggenheim, eine Frau in den 60er Jahren, ist im Begriffe, eine legendäre Gestalt zu werden. In einer amerikanischen Familie geboren, die durch das Kupfer zu grossem Reichtum gelangte, verlor sie ihren Vater beim Untergang der Titanic. Ihr Onkel stellte die Sammlungen zusammen, die heute im Guggenheim-Museum in New York untergebracht sind.

Ihr erster Gatte führte sie in die Pariser Bohème der dreissiger Jahre ein, und Marcel Duchamp war ihr Berater, wenn sie Künstler ermutigen wollte. Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg eröffnete sie in London eine Galerie unter dem Namen «Guggenheim Jeune». Sie lebte während des Krieges in New York und verheiratete sich mit Max Ernst. Und als ihre zweite Ehe scheiterte, eröffnete sie in New York die Galerie «Die Kunst dieses Jahrhunderts», die Pollock bekanntmachte.

Peggy Guggenheim kaufte von jedem Künstler ein Gemälde. Ihre Sammlung, die Werke von Picasso, Braque, Picabia, Chirico usw. enthält, bereichert neuerdings die Museen Frankreichs. Diese grossherzige Gabe ist im Louvre ausgestellt worden.

Peggy Guggenheim, die in Venedig die «Ultima Dogaressa» genannt wird, bewohnt dort den Palazzo Vernier dei Leoni am Canale Grande. Sie hat kürzlich in London, in der Tate Gallery, die Gemälde ausgestellt, die ihr venezianisches Heim schmücken.

Vor 25 Jahren hat London das Museum Moderner Kunst abgelehnt, das Peggy Guggenheim der Stadt stiften wollte. Heute ist sich England bewusst, welche Chance es sich hat entgehen lassen, und es fragt sich, an wen die Sammlung «Guggenheim Jeune» schliesslich übergehen wird.

(Aus «Le Monde», übersetzt durch sz)

Ehrendoktor für USA-Nationalpräsidentin der Berufs- und Geschäftsfrauen

Dem News Bulletin der National Federation der amerikanischen Berufs- und Geschäftsfrauen entnehmen wir, dass nach einer Ankündigung durch Dr. John Henderson, Rektor des Iowa Wesleyan College in Mt. Pleasant, Iowa, USA, Mrs. **Dorothy M. Ford geb. Lewis**, Sherman Oaks, Kalifornien, mit dem Ehrendoktor (Honorary degree of Doctor of Humanities) für Humanität ausgezeichnet werden soll. Mrs. Dorothy M. Ford ist Präsidentin des USA Nationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, der mit allen Verbänden, auch jenen von Puerto Rico und The Virgin Islands, insgesamt 175 000 Mitglieder zählt. Die Ehrung wird Mrs Ford für ihr Wirken im Geschäftsleben, auf dem Gebiet der Weiterbildung und des staatsbürgerlichen Unterrichts zuteil. Der Schweizerische Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen entbietet der zum internationalen BGF-Kongress 1965 in Washington einladenden USA-National-Federation-Präsidentin ihre besten Wünsche. w.

Eine Bank für Frauen – von Frauen geleitet

cw. Nachdem wir in Nr. 3/1965 über eine in Edinburgh eröffnete Bank melden konnten, die ausschliesslich für Frauen reserviert ist, vernehmen wir, dass in Washington eine Bank gegründet worden ist «für Frauen, von Frauen geleitet». — Das Bankwesen war bisher in den USA — wie übrigens auch in Europa — ein reines Männergeschäft. In diese Männer-Hierarchie ist nun Frau Esther Peterson eingebrochen (siehe unseren Bericht «Wer ist Esther Peterson?» in Nr. 1/1965). Die Gründerin der neuen Bank ist Direktorin des Women-Office im amerikanischen Arbeitsministerium. — Dass die «Femina»-Bank in Washington eröffnet wurde, ist nicht zu verwundern, denn in der Bundeshauptstadt arbeiten 15 Prozent mehr Frauen als Männer. Laut Statistik waren 1962 23 Millionen Amerikanerinnen berufstätig, und beträchtliche Vermögen befinden sich in den USA in Frauenhänden. — So dürfte es der neugegründeten Bank kaum an Kundinnen fehlen, die übrigens nicht ausschliesslich weibliche Kundschaft annimmt —, auch Männer dürfen ein Konto eröffnen und können als Mitarbeiter angestellt werden.

Kurznachrichten aus dem Ausland

Die UNESCO veröffentlichte kürzlich eine bibliographische Studie über die **«Fernsehsucht** — eine moderne Kinderkrankheit». Neben vielen Buchtiteln mit Inhaltsangaben vermittelt die Studie einen Ueberblick über die neuesten Forschungsergebnisse in den verschiedenen Ländern.

Zur neuen Präsidentin des Internationalen Juristinnenverbandes wurde Hon. **Angie Brooks**, Liberia, gewählt. Sie ist stellvertretender Aussenminister und Professor der Rechte in ihrem Lande.

Die **UNO-Kommission für die Stellung der Frau** tagte im März zum erstenmal in Teheran. Zur Vorsitzenden wurde Prinzessin Ashraf gewählt, jedoch führten oft die Vizepräsidentinnen Miss Benitez (Philippinen) und Mrs. Sipilä (Finnland) die Geschäfte mit grossem Geschick, um die Prinzessin für andere Pflichten zu entlasten. Rapporteur war Annie Jiagge (Ghana). (Ein Spezialbericht über die Tagung in Teheran folgt nächstens in unseren Spalten. Die Red.)

Belgien: Königin Elisabeth, die Grossmutter des Königs, wurde als erste Frau ins Institut de France, Académie des Beaux-Arts, aufgenommen.

England: Lady Churchill, die Witwe von Sir Winston Churchill, ist zur **Pairess** auf Lebenszeit ernannt worden und zieht somit ins Oberhaus ein.

Dänemark: Meta Jansen ist der erste Stationsvorstand in Dänemark.

Spanien: Francisca Font Flanelles erwarb als erste Frau den Führerschein für Lastwagen und Autocars.

UdSSR: Der **Frauenüberschuss** ist immer noch sehr gross. Bei einer Bevölkerung von 229 Millionen sind 124,6 Millionen Frauen. Sie stellen **46** Prozent der Fabrikarbeiter, 75 Prozent der Aerzte, 32 Prozent der Ingenieure, 62 Prozent aller Lehrkräfte.

USA: In den meisten amerikanischen Spitälern sieht man heute junge Mädchen in gestreiften Schürzen als **Schwesternhilfen** amten. Es sind meist Schülerinnen oder Studentinnen, die kleine Arbeiten übernehmen, um die Schwestern zu entlasten. Man zählt bereits 150 000 solche «Candy-Stripers» (Bonbon-Schürzen).

Der schwarzen Tänzerin **Martha Graham** ist der «Aspen-Preis» für klassische Studien verliehen worden, während **Shirley Ann Grau** den Pulitzer Roman-Preis für 1965 erhielt.

Anfang Mai traten rund 10 000 Angestellte der grossen Damenkonfektionshäuser in New York in den Streik, um Lohnforderungen zu stellen und gegen die Diskriminierung gewisser Rassengruppen zu protestieren.

Kanada: In Toronto wurde eine Krankenpflegeschule «Quo vadis» für 30—50jährige Frauen errichtet. Sie bildet diese älteren Pflegerinnen in einem Zweijahreskurs aus. BSF.

Italien: In der italienischen Abgeordnetenkammer wurde der zwanzigste Jahrestag der Einführung des Frauenstimmrechts gefeiert, indem der Präsident die 27 weiblichen Abgeordneten ehrte. Nach einer Ansprache überreichte er jeder Deputierten eine goldene Brosche und ein Buch, dass durch die parlamentarische Presse herausgegeben wurde. Es enthält eine geschichtliche und gesetzliche Analyse über das Frauenstimmrecht.

Die italienischen Frauen haben mit vollen Segeln eine Karriere erobert, die früher nur den Männern offenstand — die Gerichtskarriere. Bei der Besetzung von 200 Geschworenen wurden acht Frauen gewählt, acht künftige Richterinnen, welche dieses verantwortliche Amt versehen werden.

Prof. Margherita Hack aus Florenz ist die neue Direktorin des Astronomischen Observatoriums von Triest, da sie den nationalen Wettbewerb für den an der Universität Triest freien Lehrstuhl für Astronomie gewonnen hat. Sie ist die erste Frau in Italien, die einen solchen Posten innehat. Frau Hack hat eine glänzende Laufbahn hinter sich. Nachdem sie an der Fakultät für Physik der Universität Florenz eingeschrieben war, interessierte sie sich leidenschaftlich für die Fragen der Astronomie — so sehr, dass sie im Jahre 1945 eine Doktorarbeit über Astrophysik einreichte. Sie begann ihre Karriere mit der Tätigkeit am Astrophysikalischen Observatorium von Arceti, sodann von Mezate, wo sie Chefastronomin war. m. a. l./sz

England: Die weiblichen Piloten zahlreicher Länder des europäischen Kontinents wurden zur Teilnahme am ersten internationalen Wettbewerb für weibliche Piloten eingeladen, der am 11. und 12. Juni in Shoreham (Sussex) unter dem Patronat des «Royal Aero Club» stattfinden wird. Die Gewinnerin soll eine Auszeichnung erhalten. Die Organisatoren hoffen, dass dieser Wettbewerb künftig jedes Jahr ein wichtiges Ereignis für die Fliegerinnen von ganz Europa wird. m. a. l./sz

Die Schwester Nehrus im Kongress:

Im Wahlkreis des verstorbenen Premierministers Nehru ist seine Schwester, Fraw Vijayalakshmi Pandit, mit grosser Mehrheit in den Kongress gewählt worden.

Hohe Richterin in Deutschland

Bundesrichterin Dr. Gerda Krüger-Nieland präsidiert seit kurzem den Zivilsenat Ib des Bundesgerichtshofes. Sie ist die erste Senatspräsidentin in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. (BSF)

International Alliance of Woman

(Internationaler Frauenbund)

Der Vorstand des Internationalen Frauenbundes tagte vom 24.—28.Juni in Zürich, d. h. nach Redaktionsschluss der vorliegenden Ausgabe. Unsere Berichterstattung, vor allem über die Kurzreferate der prominentesten Teilnehmerinnen in der Aula der Universität Zürich, Freitag, den 25. Juni, erscheint daher erst in unserer Ausgabe Nr. 15.

Die Redaktion

Stimmen aus dem Leserinnenkreis

Mutter und Universität?

Mit grossem Interesse habe ich den Artikel «Widerstand der Widerstandslosigkeit» von Dr. phil. Elsbeth Pulver (Schweizer Frauenblatt Nr. 7 und 8 vom 26. 3. und 9. 4.) gelesen. Auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen gestatte ich mir, einige Punkte, die Synthese Akademikerin — Mutter betreffend, aufzugreifen:

Ich glaube nicht, dass die Formel «Studium — Heirat und Kinder — Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach 40» nur der Frau entspricht, die sich mehr aus allgemein geistigen und weniger aus wissenschaftlichen Interessen einem Studium zuwandte. Dass für die Frau die Heirat ausgesprochen einschneidende Wirkungen hat und sie — je differenzierter sie ist, um so mehr — Anfangsschwierigkeiten erleben wird, steht fest. Doch wird sie die Probleme, die sich mit dem ehelichen Zusammenleben und, last but not least, aus der selbständigen Führung eines Haushalts ergeben, bewältigen, ohne im Studium oder ihrer Berufstätigkeit zu sehr belastet zu sein. Vergleicht man ihre Gesamtsituation jedoch mit derjenigen ihres Gatten, der vielleicht ebenfalls studiert oder aber die Examina schon hinter sich hat, ist die Frau eindeutig stärker belastet. Sind erst Kinder da, ist der Entscheid, ob sie Studium oder Berufstätigkeit weiterführen oder nur ihrer Familie leben soll, präjudiziert. Gerade die Akademikerin kann sich den Anforderungen, die ihr im Kinde gestellt werden, nicht entziehen. Sie weiss, dass die ersten Lebensjahre ihres Kindes für seine spätere Entwicklung entscheidend sind. Darf sie dann ihren beruflichen Ambitionen, ihren wissenschaftlichen Interessen den Vorrang geben und die Erziehung ihres Kindes einem Dritten — und sei er noch so qualifiziert — überlassen?

Ich glaube nicht! Damit, dass sie sich für die Ehe entschlossen hat, übernimmt sie eben auch die Aufgabe, für ihre Kinder in diesen so bedeutenden Jahren ganz da zu sein. Obwohl gerade die Jahre zwischen 30 und 40 für ihren beruflichen Aufstieg bestimmend sind und sie zudem sich und ihrer Familie mit ihrer **Berufsstätigkeit** einen höheren Lebensstandard gewährleisten würde...

Diese Forderungen klingen hart. Ich glaube aber, dass sie vom Kinde aus gesehen die einzig richtige Lösung bedeuten. Was sich im übrigen aus diesen grundsätzlichen Ueberlegungen ergibt, ist, dass man als Frau nicht heiraten sollte, bevor man im Studium zu einem Abschluss gekommen ist. Damit hat man dann auch die Möglichkeit, nach dem gewollt-ungewollten Unterbruch von einem Jahrzehnt, sich vom Windelkessel weg- und seinen beruflichen Interessen zuwenden zu können! Wie gesagt: die in jeder Ehe auftretenden Anfangsschwierigkeiten, verbunden mit den physischen und psychischen Anforderungen, die jedes Kind an seine Mutter stellt, sind keine Voraussetzungen für gute Examina oder schöpferische wissenschaftliche Tätigkeit. J. M. G.-H.

Zu den Theorien von Prof. Dreikurs

Zum Glück sind unsere Kinder noch nicht so entartet, wie es Prof. Dreikurs aus Chicago von den amerikanischen Kindern behauptet, und glücklicherweise gibt es bei uns noch viele Eltern, die ihre Kinder recht erziehen! Auflehnung gegen Autorität tritt bei gut erzogenen Kindern erst in der Vorpubertät und in der Pubertät auf. Unsere Kleinen aber sind vorwiegend noch sehr anlehnungsbedürftig und lassen sich in der Familie und in der Schule relativ leicht lenken.

Rebellion gegen Autorität bei einem Kind in den ersten zehn Lebensjahren lässt stets auf mangelhafte Erziehung schliessen. Ein übertrieben autoritärer Vater oder eine übertrieben autoritäre Mutter reizt natürlich ein Kind zur Auflehnung; aber ebensoleicht provozieren **schwache** Eltern den Widerstand des Kindes. In einer richtigen Erziehung spielt eben nicht Autorität die erste Rolle, sondern **Liebe** und **Vertrauen** und dazu eine

feste Bindung der Eltern an sittliche Werte;

dann ergibt sich Autorität von selbst.

Demokratische Erziehung haben wir in Europa längst zu realisieren versucht; aber wir verstehen darunter nicht dasselbe wie Prof. Dreikurs. Unter **demokratischer Haltung** verstehen wir **Verantwortlichkeitsbewusstsein** für die andern und für die Gemeinschaft und **Bereitschaft** zu **Hilfe und Rücksichtnahme.** Das ist ein wesentliches Ziel der Erziehung, das wir im Laufe der Jahre zu erreichen suchen. Wenn unsere Kinder mit elf und zwölf Jahren demokratische Haltung schon ein wenig realisieren können und wenn unsere Jugendlichen bis gegen zwanzig dieses Erziehungsziel erreicht haben, sind wir glücklich; alle kommen ja leider nicht so weit. Dass aber Kinder so früh wie möglich für sich selbst verantwortlich sein sollten, können wir nicht anerkennen. Alles, was von innen heraus wachsen soll, braucht Zeit. Verantwortung setzt eine gewisse Denkfähigkeit voraus, die das Kind nicht auf die Welt mitbringt. Damit das Kind alle seine Anlagen entfalten kann, ist es gut, wenn es in seinem eigensten Lebensbereich, nämlich im Spiel, sich frei betätigen, also auch selbständig urteilen und entscheiden kann. So lernt es nach und nach eine Situation erfassen und überblicken. Wo seine Einsicht noch nicht ausreicht, z. B. in Sachen der Ernährung, Bekleidung, Bildung, sollen dagegen die Eltern für das Kind entscheiden.

Ein Kind soll sich auch von Anfang an in eine Gemeinschaft, zuerst **in die Familie einfügen.** Das, Kind in jeder Hinsicht führen oder sich vom Kind tyrannisieren lassen, ist beides gleich schlecht. Der tüchtige Erzieher regt die guten Seiten im Kinde an und lässt dem Kinde grad so viel Freiheit, als es richtig zu verwerten versteht, bestimmt aber selbst, wo dem Kind die nötige Reife noch fehlt. Besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher und Kind, so anerkennt es die Entscheidung des Erziehers.

Man darf dem Kinde nicht zu früh Selbständigkeit zumuten, wo die Voraussetzungen dazu noch fehlen. Eine Leitlinie hat es eben noch nicht, sondern es sucht sie, und der Erzieher soll ihm dabei helfen. Der Geltungstrieb ist nicht der wichtigste, wie Adler meinte. Zum Glück ist die menschliche Natur reichhaltiger, und sehr oft kann ein vordringlicher negativer Trieb durch Anregung der guten Seiten ausgeschaltet werden.

Dass unsere Kinder mehr wissen als Kinder in früheren Zeiten, stimmt. Es besteht aber ein **Unterschied zwischen Wissen und Erkenntnis,** zwischen Wissen und Verstehen. Hochschulreife besteht nach unsern Begriffen erst, wenn der Jugendliche fähig ist, Wissensgebiete und Lebensgebiete **selbständig denkend** zu erforschen. Wir sind bescheiden genug, dieses Resultat der Bildung nicht vor der Maturität, also so etwa im 19. Lebensjahr, zu erwarten.

Dass nicht alle Amerikaner die Theorien von Prof. Dreikurs anerkennen, ist für die amerikanische Jugend ein Glück! Admiral Rickover, der unermüdliche und unerschrockene Befürworter einer amerikanischen Erziehungsreform, ist nach eingehendem Studium zum Schlusse gekommen, dass unsere schweizerische öffentliche Bildung besser sei als die amerikanische, eben weil sie sich nicht scheut, **Forderungen** an den Schüler zu stellen. Ohne **Opfer** ist nun einmal eine höhere geistige und sittliche Entwicklung nicht möglich. Eben darum verlangen wir für das Kleinkind eine Schonzeit, die es zur Hauptsache in seinem Spielbereich verbringen darf und in der es behutsam und liebevoll in die Erwachsenenwelt eingegliedert werden soll. *Emilie Bosshart*

Die Frau in der Kunst

In verdienstvoller Weise hat die Galerie Daniel Keel an der Rämistrasse, Zürich, 29 Bilder der deutschen Malerin Gabriele Münter, der Gefährtin Wassily Kandinskys, die 1962 hochbetagt im oberbayrischen Murnau starb, in überaus sympathischer Anordnung ausgestellt. Stille und Vergänglichkeit sind in den «Grabkreuzen mit rosa Staudengewächsen» festgehalten, harmonisch und doch ungemein belebt ist die 1910, als die Künstlerin der damaligen «Neuen Künstlervereinigung» angehörte, in München entstandene «Herbstliche Landstrasse», die im selben Jahr gemalte «Insel im Staffelsee», und es bannt uns mit unverminderter Kraft magischer Ausstrahlung der «Garten in Murnau», 1911. Es sind auch die durch eine grosse Helligkeit der Farben gekennzeichneten früheren Oelbilder aus Frankreich und Italien zu sehen: «Gasse in Sèvres», «Abend bei Rapallo» und «Bucht von Rapallo» und die berühmten Stilleben mit russischer Decke, mit Teekanne, mit Spiegel, mit Schwarz, die «Zwei Sträusse vor blauem Tablett», das Kinderbildnis Iwan aus dem Jahre 1916.

★

Im Kunstsalon Wolfsberg ist bis zum 3. Juli die Glarner Malerin Christine Gallati mit Lithos, Monotypien, Farbholzschnitten und Aquarellen zu Gast. Es sind farbenfreudige, lebensbejahende, satt ausgereifte Werke, die sie zeigen kann, ein «Stilleben mit grüner Vase», eine «Gruppe spanischer Bäuerinnen» von bezwingender Einfachheit der Gestaltung, die erzählend, wie eine Legende, anmutet. Kraftvolle «Blumen in Grün», ein kleines Sommerpastorale ganz eigener Art, und als eines der vom hohen Können Christine Gallatis zeugenden Werke: «Die Fremde», ins Bläulich gehendes Weiss der im Geheimnis stehenden Augen, herber Mund, die schmale Hand scheint die Eigenpersönlichkeit schützen zu wollen, damit die Verlorenheit, nicht zum Lebensraum, zu den in diesem lebenden Menschen zu gehören, die Fremde nicht bis zur Vernichtung bedrohe. — Interessant die Mappe mit den abstrakten Blättern!

★

Es ist ein Verdienst der Rotapfel-Galerie, jungen, oft bei ausgesprochener Begabung und beeindruckendem Schaffen kaum bekannten Künstlern und Künstlerinnen die Möglichkeit einer Ausstellung ihrer Werke zu bieten. Diesmal stellen bis zum 3. Juli der Bildhauer Giovanni Conservo und seine aus Unterseen bei Interlaken stammende Frau Kristin Schneider (Tempera, Aquarelle und Zeichnungen), aus. Von den Skulpturen des in seiner Heimat schon früh ausgezeichneten Giovanni Conservo möchten wir «Mutter und Kind» erwähnen und die Gestalt der «Wartenden», sehr schön «Die Freundinnen», die «Strickende», die «Schreitende» und die «Orangenpflückerin». Immer wieder Mutter und Kind, sehr ansprechende, unsentimentale, ins ewig Gültige gehobene Christus-Statuen und u. a. ein Engel (Nussbaum), der uns lange zur Betrachtung und Besinnung zwingt.

★

Vollends überrascht uns das Schaffen Kristin Schneiders, die Fülle ihrer Werke, die Vielseitigkeit ihres Talents, und wir freuen uns, in dieser Malerin der Mütterlichkeit eine Schweizerin kennenzulernen, sie uns zu merken und bei Gelegenheit noch mehr von ihr zu hören. Hübsch «Fiorenza», ein kleines Mädchen mit Puppen, dann in verschiedenen Ausführungen stets das Motiv der Bäuerinnen, einfache Frauen in der italienischen Campagna, bei der Feldarbeit, beim Kochen, strickend, Kinder betreuend... Dazwischen «Contessa», ein Meisterwerk in Kohle, das faszinierende Aquarell «Im Regen», in Tusche, und das Aquarell «Begegnung», und, beeindruckend, in Tusche, farbig: «Arbeitspause. Oft wird man an den Stift von Käthe Kollwitz erinnert, wobei Kristin Schneider aber eine höchst eigenständige Künstlerin ist, am Istituto Statale d'Arte und der Accademia di Belle Arti in Florenz geschult, Schülerin von Marino Marini und Francesco Messina. Verschiedene ihrer Arbeiten befinden sich in öffentlichem Besitz in Italien; für die neue Klinik in Lecco schuf sie Wanddekorationen, in Italien stellte sie schon verschiedentlich, in der Schweiz bisher 1959 im Kursaal Interlaken anlässlich einer Keramik-Schau aus.

★

Die Ausstellungen in der Cafeteria Zentrum am Neumarkt in Winterthur erfreuen sich schon einer gewissen Beliebtheit. Bis Ende Juni sind es die von Verena Herger geschaffenen, sehr schönen Batiken, welche die Wände des geräumigen und ansprechenden Lokals schmücken. Verena Herger, die auch Holz- und Linolschnitte, Naturstein-Mosaike, Stoffdrucke und bezaubernde Gegenstände aus Keramik schafft, zeigt u. a. einen Wandbehang «Arche Noah» in einer ganz neuen, sehr liebenswerten Gestaltung, eine «Sonne», «Die zehn Jungfrauen», eine «Rebe», «Kastanienzweig», «Distel» und «Fischzug» sowie einen in Batiktechnik kaum übertreffbar gut gestalteten «Löwenzahn». bwk.

Brigitte Meng zu Gast im Zimmertheater

Heddy-Maria Wettstein, die in ihrem reizvollen Zimmertheater in Zürich schon das zweite Jahr mit grossem Erfolg Monodramen aufführt, überliess am 24. Mai (und — wegen grossen Andrangs — auch am 31. Mai) ihre kleine Bühne der Basler Dichterin Brigitte Meng, die mit sonorer Stimme und hinreissender Intensität aus eigenen Werken vorlas. Die Dichterin, zwar hauptsächlich der Lyrik zugewandt, hat 1957 im Dramenwettbewerb des Ateliertheaters Bern mit ihrem Dreiakter «Denn seine Stunde hat das Gericht» einen Preis bekommen. 1964 ist der Einakter «Ein Fahrplan stimmt nicht mehr» von der Zürcher Werkbühne an der Expo uraufgeführt worden. Das Studententheater Zürich hat ebenfalls einen ihrer Einakter gespielt. Am 22. Juni a. c. hat Brigitte Meng am Radio Zürich zwei Prosa-Arbeiten vorgelesen. Sie fesselten das Publikum ebensosehr wie die kleinen Kabinettstücke und Gedichte, die sie den Zuhörern an der Winkelwiese 4 vortrug. Man spürt, dass hier eine Dichterin sich wirklich zu einer Aussage gedrängt fühlt und dass sie ehrlich um Bilder und Ausdrucksmöglichkeiten ringt. if.

Die Schweizer Frau in der Landesverteidigung*

von Dr. iur. H. Bürgin-Kreis

II

Die Ausrüstung wird wie beim Wehrmann vom Bund gestellt und die Angehörige des FHD hat die Sorgfaltspflicht dafür. Sie wird auf Bundeskosten ausgebildet. Die Dienstzeit ist gesetzlich geregelt (Wiederholungskurse dauern in der Regel insgesamt 91 Tage). Völkerrechtlich unterstehen auch die hilfsdienstpflichtigen Frauen und Männer dem Kriegsrecht; sie können im Kriege in Gefangenschaft geraten.

Entsprechend der besonderen biologischen Aufgabe der Frau und ihren besonderen Fürsorgepflichten in der eigenen Familie kann die Angehörige des FHD auf Gesuch hin und aus wichtigen Gründen vorzeitig aus der Wehrpflicht entlassen, dispensiert oder beurlaubt oder in die FHD-Reserve eingeteilt werden. Wichtige Gründe sind: Verheiratung, Schwangerschaft und Geburt. Schlechtes Verhalten der Angehörigen des FHD im Zivilleben ist Ausschlussgrund aus der Armee.

Die Frauen können in den folgenden Gattungen Hilfsdienst eingeteilt werden:

Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst; Verbindungsdienst, Nachrichtenübermittlung, Brieftaubendienst;

Motorwagenfahrerinnen, Motorradfahrerinnen;
Veterinärdienst;
Chemischer Dienst;
Ausrüstungs- und Bekleidungsdienst;
Wetter- und Lawinendienst;
Feldpost, Feldtelephon und Feldtelegraphendienst;
Sanitätsdienst;
Kochdienst, Fürsorgedienst.

Die weiblichen Angehörigen des Rotkreuzdienstes, darunter Aerztinnen, Berufskrankenschwestern, Laborantinnen, Röntgenassistentinnen, Therapeutinnen, Samariterinnen, Pfadfinderinnen, Hausdienstpersonal sind auf Grund ihrer freiwilligen Anmeldung zum Rotkreuzdienst militärische Hilfsdienstpflichtige. Den D[illegible] in [illegible] auzi[illegible]mation oder in einer anderen Armeeformation (Bundesratsverordnung über den Rotkreuzdienst vom 18. Mai 1965.)

Während bis zum Zweiten Weltkriege spezialisierte Hilfsdienste auch durch Wehrmänner von bewaffneten Truppengattungen geleistet wurden, besteht immer mehr die Tendenz, die für die Waffen Tauglichen für die Truppengattungen freizubekommen und die Hilfsdienste mit solchen Wehrmännern zu besetzen, die für die Waffen untauglich sind. Für diese Hilfsdienste wiederum besteht die Tendenz, anstelle der Wehrmänner womöglich Frauen einzusetzen, um hilfsdienstpflichtige Männer für den Zivilschutz freizubekommen. Der Bestand an Frauen des FHD in der Armee ist ausgesprochen zu klein; daher ist das Jahr 1965 für die Werbung für die freiwillige Meldung zum FHD bestimmt worden. Sie werden diese Werbung auf den Plakaten und in der Presse mit Interesse verfolgen. Sie werden fragen: Wenn man die Frauen zum FHD so nötig braucht, warum beruht ihre Einteilung auf Freiwilligkeit? Die Antwort lautet: Der Grund ist, staatsrechtlich gesehen, das mangelnde Frauenstimmrecht.

Als der Frauenhilfsdienst letztmals in der VO vom Dezember 1961 geregelt wurde, schrieb die NZZ 1962 etwa wörtlich: «Soll dieses Heer der Spezialistinnen, nämlich der technisch und beruflich ausgebildeten Frauen, der Armee verlorengehen? Nein; die Armee muss vielmehr im technischen Zeitalter aufs äusserste darauf bedacht sein, sich die Fähigkeiten des zivilen Lebens soweit als möglich dienstbar zu machen. Deshalb ist die blaugraue Uniform für die Frau, die vom häuslichen Herde abkömmlich ist, ein schweizerisches Ehrenkleid.» Die Uniform ist für den Schweizer Bürger deshalb ein Ehrenkleid, weil die Armee das Volk, unsre Unabhängigkeit und den Bestand unseres Staatswesens sichert. Der Träger der Uniform ist Träger höchster Verantwortung für Volk und Staat; darin liegt die Ehre.

Der Zivilschutz. Militärdienst wird nur von denjenigen Männern und Frauen geleistet, die in einer der Militärgesetzgebung unterstehenden Truppengattung oder Hilfsdienstgattung Dienst leisten. Der Zivilschutzdienst untersteht nicht der Militärgesetzgebung, fällt also nicht unter den Militärdienst. Der Zivilschutz ist jedoch Landesverteidigung und die Dienstleistung hat militärdienstähnlichen Charakter.

Der Zivilschutz ist durch BG vom 23. März 1962 geregelt, das am 1. Januar 1963 in Kraft getreten ist. Die früheren gesetzlichen Erlasse sind damit ausser Kraft getreten. Der Zivilschutz hat, wie das Gesetz in Art. 1 bestimmt, das folgende vielgestaltige Aufgabengebiet: die Rettung und die Betreuung von Personen und der lebenswichtigen Güter durch Massnahmen, die bestimmt sind, die Auswirkungen bewaffneter Konflikte zu verhindern oder zu mildern. Diese Massnahmen sind: Aufklärung der Bevölkerung; Schutz und Rettung durch Verdunkelung, Alarmierung, durch Schutz- und Brandbekämpfung (sehr gefahrenreich, erfordert Mut und Geschick); Rettung von Sachen, Vorkehrungen gegen atomische, biologische, chemische Einwirkungen (erfordert Spezialausbildung); Schutz vor Ueberflutung (Bruch und Einsturz der Staudämme); Verlegung von Bevölkerungsstellen, Erhaltung von Betrieben (gefahrenreich, da gerade sie Ziele der Vernichtung sind); Schutz von lebenswichtigen und wichtigen kulturellen Gütern; Rettungsmasssnahmen wie Hilfe für Verletzte, Gebrechliche, Kranke.

Die Angehörigen des Zivilschutzes haben im Gegensatz zur Armee keine Kampfaufgaben und sind nicht bewaffnet.

Im Kriegsfalle gelten sie gemäss der Genfer Konvention zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriege, der auch die Schweiz angehört, nicht als Militärpersonen, sondern als Zivilpersonen. Sie können deshalb nicht in Kriegsgefangenschaft geraten.

Wie ist der Zivilschutz organisiert?

Hier ist zweierlei zu unterscheiden:

1. wie teilen sich Bund, Kantone und Gemeinden in die Aufgaben;

2. welches sind die Formationen des Zivilschutzes, in denen die Zivilschutzdienstpflichtigen tätig werden.

Der Bund hat die Oberaufsicht, trägt teilweise die Finanzierung, Ausrüstung und Materialbeschaffung sowie die Ausbildung der Kader und Instruktoren. **Die Durchführung des Zivilschutzes ist in erster Linie Aufgabe der Gemeinden und sodann der Kantone.**

Gemeinden und Kantone haben Zivilschutzstellen, bei denen auch die Anmeldung der Freiwilligen geschieht. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz ist keine staatliche Einrichtung, sondern eine Vereinigung, die sich um Aufklärung und Propaganda bemüht, in der Delegierte des Roten Kreuzes, der Samariterverbände, der Gewerkschaften, der Kantone und Gemeinden sowie der Frauenverbände vertreten sind. Für seine Tätigkeit erhält der SBZ eine jährliche Bundessubvention. Der Zivilschutz ist nicht mehr dem Eidgenössischen Militärdepartement, sondern dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zugeteilt. Das Jahr 1965 soll auch für den Zivilschutz zum Propagandajahr werden.

In welche Formationen ist der Zivilschutz eingeteilt und worin besteht der Dienst?

Die drei Formationen des Zivilschutzes sind: 1. die Schutzorganisationen; 2. der Betriebsschutz; 3. die Hauswehren. **Die Schutzorganisationen** sind eigentliche Abteilungen mit eigenen Dienstzweigen, in denn der Dienst ausser Hauses geleitet wird. Die Dienstzweige sind: Alarmierung; Beobachtung und Verbindung; Kriegsfeuerwehr; technischer Dienst; Sanität einschliesslich Bergungs- und Rettungsdienst; Atomdienst, biologischer und chemischer Dienst; Obdachlosenhilfe.

Die Schutzorganisationen oder einzelne Abteilungen können auch in Friedenszeiten bei Katastrophen wie Grossbrände, Bergsturz, Lawinenunglück oder Gefährdung durch Dammbrüche eingesetzt werden; diese Tätigkeit wird als Katastrophenhilfe bezeichnet.

2. Der Betriebsschutz

Betriebe jeder Art (Fabriken, Warenhäuser, Banken) mit einer Belegschaft von 100 Personen an, Spitäler und Anstalten mit einer Bettenzahl von 50 an sind schutzpflichtig und müssen aus der Belegschaft die einzelnen Abteilungen für Alarm, Beobachtung, Verbindung, Sanität, Brandbekämpfung, für Atomdienst, chemischen und biologischen Dienst aufstellen.

3. Die Hausfeuerwehren

Sie sind eingeteilt in Hauswarte für jedes Haus und Blockwarte für Gebäudeagglomerationen. Ihre Aufgabe ist: Ueberwachung der Durchführung der angeordneten Massnahmen, z. B. Verdunkelung; Ausstattung der Schutzräume mit den vorgeschriebenen Gegenständen; Instandhaltung der privaten Schutzräume samt deren Ausstattung, Instandhaltung der Gerätschaften der Hausfeuerwehren; Sorge für die Durchführung der für den Alarmfall vorgeschriebenen Massnahmen wie Verbringung der Hausbewohner in den Schutzraum; Bekämpfung der Brände, was schwierig und gefährlich ist; Hilfeleistung an Verschüttete und Verletzte, Sorge für alte und kranke Hausbewohner und für Kinder; Behebung von einfachen Gebäudeschäden.

Im Gegensatz zur Wehrpflicht werden für den Zivilschutz auch Ausländer zugelassen.

Für Männer besteht ein Obligatorium, also eine Pflicht zur Dienstleistung im Zivilschutz; der Dienst der Frauen beruht auch hier auf Freiwilligkeit. Ganz besonders im Zivilschutz sind die Gemeinden und Kantone auf die Frauen angewiesen. Es werden im Zivilschutz mindestens 800 000 Personen benötigt; vielleicht ist diese Schätzung heute bereits zu niedrig. Die tauglichen Männer sind wehrpflichtig, sei es in der bewaffneten Armee, sei es im militärischen Hilfsdienst. Männer, die in keiner der beiden Gattungen tauglich sind, können im Zivilschutz eingesetzt werden.

Die Hoffnung für die Durchführung des Zivilschutzes sind die Frauen.

Ihre Einteilung in den Zivilschutz, sogar in die Hauswehren, beruht auf Freiwilligkeit. Welches ist der Grund dafür? Wiederum die mangelnden Aktivbürgerrechte. Es ist unbegreiflich, dass der Schweizer Bürger es bisher vorgezogen hat, das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene zu verwerfen, statt die Frauen in die Landesverteidigung durch ein eidgenössisches Obligatorium einzureihen, in einem Lande, in dem die Uniform ein Ehrenkleid ist, weil Landesverteidigung lebensnotwendig ist.

Zivilschutz ist Landesverteidigung, wie es Art. 2 des heute geltenden Gesetzes ausdrücklich sagt. Diese Klarstellung haben namentlich wir Frauen durch unsere Voten in der Abteilung für Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartementes und durch Publikationen **verlangt und erwirkt.** Der Zivilschutz weist militärdienstähnliche Merkmale auf: 1. die erhöhte Gehorsamspflicht; sie besteht in der Befolgung des Aufgebotes, persönlicher Dienstleistung, Befolgung der Befehle, Einsatz der ganzen Kraft, von Gesundheit und Leben für die Erfüllung der Dienstpflicht. Hat sich die Frau freiwillig gemeldet und ist sie eingeteilt, so bestehen diese Pflichten für sie; sie kann nicht mehr beliebig austreten. Auch im Zivilschutz ist der Anspruch auf Sold, Erwerbsersatz, Versicherung geregelt. Bei Ungehorsam, Dienstverweigerung erfolgt Bestrafung, zwar nicht durch ein Militärgericht, aber durch den Strafrichter. Oeffentlicher Aufruf zur Dienstverweigerung ist strafbar. Wie im FHD so bestehen auch im Zivilschutz die besonderen Entlassungsgründe für die Frau.

Die Anforderungen im Zivilschutz sind nicht gering.

Militärische Sachverständige sind sich darüber klar, das bei einem Luftwaffenangriff die Arbeit im Feuersturm und in den zusammengebrochenen Gebäuden dieselbe seelische Belastung und dieselbe körperliche Anstrengung darstellt und verlangt wie ein Kampf an der Front; im modernen Krieg ist die Zivilbevölkerung den Einwirkungen der modernen Waffen ausgesetzt, selbst wenn wir nicht einen unmittelbaren Angriff erleben. Die im Zivilschutz stehenden Personen setzen Leben und Gesundheit bei ihrer Pflichterfüllung ein, und zwar zur Erhaltung unseres eigenen Volkes wie auch zur Erhaltung unseres Staatswesens. Die Pflichterfüllung ist ihnen einseitig vom Staate auferlegt. Deshalb gehen der Zivilschutz und auch die Hauswehren **weit über den Selbstschutz hinaus.** Wenn ein Haus brennt, sind Eigentümer und Bewohner nicht unter Einsatz von Gesundheit und Leben und unter Strafandrohung zur Brandbekämpfung und Rettung verpflichtet; sie dürfen ihr Leben in Sicherheit bringen. Nicht so die Hauswehren. Zivilschutz ist Ergänzung der militärischen Landesverteidigung und kann vom Staate auf Grund seiner militärischen Hoheitsrechte einseitig angeordnet werden.

Sollten wir je in Europa unmittelbar Kriegsdrohungen oder Kriegsereignissen ausgesetzt sein, so würde das Obligatorium für Frauen sowohl im FHD wie im Zivilschutz durch Notverordnung eingeführt, weil man die Frau einfach nötig hat.

Wenden wir uns nunmehr der dritten politischen Staatsidee, nämlich der Idee der Freiheit zu. Freiheit besteht in zweierlei: 1. Freiheit vom Staate, 2. Freiheit **zum** Staate. Freiheit vom Staate bedeutet, es gibt eine staatsgewaltfreie Sphäre des einzelnen Menschen, wo staatliche Gewalt und Zwang gegen **den einzelnen Menschen aufhören.** Das sind die **Freiheitsrechte** ganz allgemein; Beispiele sind die Vereinsfreiheit, Pressefreiheit, Freiheit der Meinungsäusserung, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Kultusfreiheit, Freiheit in der Erziehung, freie Berufswahl, Freiheit **zum** Staate bedeutet: das Recht auf Mitwirkung am Staate. Dieses Recht ist bei uns verwirklicht durch die Aktivbürgerrechte in Bund, Kantonen und Gemeinden und besteht in Referendum und Initiative. Uns Frauen stehen diese Aktivbürgerrechte auf eidgenössischer Ebene und in der Mehrzahl der Kantone und Gemeinden nicht zu, so dass wir Frauen die Freiheit **zum** Staate nicht haben; wir sind vom vollen Genuss der Freiheit ausgeschlossen. Was unsere persönliche Rechtsstellung anbelangt, so sind wir im öffentlichen Recht nicht handlungsfähig, also Unmündige.

Man braucht keine Worte darüber zu verlieren, dass dies eine Rechtsordnung ist, die heute als ungerecht und unfrei erscheint gegenüber der Hälfte der volljährigen Bevölkerung. Sie wird der heutigen Stellung der Frau in keiner Weise mehr gerecht, wenn wir an die Dienste denken, welche die Frauen heute nicht nur in der Familie, sondern im Interesse der Allgemeinheit in unserer Wirtschaft und in den zahlreichen gemeinnützigen Institutionen sowie im Staate als Beamtin und Angestellte leisten. Unsere ganze Wirtschafts- und Sozialordnung würde aus den Fugen geraten, wenn die Frau aus dem Arbeitsprozess ausscheiden würde. Wir Frauen haben deshalb auch den wohl strengsten Hüter unserer Verfassung, den Zürcher Staatsrechtslehrer Prof. Giacometti auf unserer Seite, der schon 1948 zum 100jährigen Verfassungsjubiläum in seinem Bundesstaatsrecht schrieb, in der schweizerischen Demokratie sei man dem Frauenstimmrecht nicht günstig gesinnt; die fehlenden Aktivbürgerrechte der Frau seien jedoch ein Rechtszustand, der sich mit der heutigen Stellung und Verantwortung der Frau und mit der von der BV garantierten Rechtsgleichheit nicht mehr vereinbaren lasse.

Es gehört zu den Tugenden des Schweizer Bürgers, die Wehrpflicht mit Eifer zu erfüllen, weil er damit der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Vaterlandes dient. Die militärische Uniform ist ein Ehrenkleid. Die Armee und der Zivilschutz benötigen dringend ausser den Männern heute die Frauen. Wohl dachte der Bundesgesetzgeber vor 10 Jahren an ein Obligatorium der Frauen; wir erinnern an die Verordnung des Bundesrates über den Zivilschutz von 1954, mit der ein allgemeines Obligatorium eingeführt werden sollte. Manche unter Ihnen werden sich an den Art. von Prof. Giacometti in den Basler Nachrichten erinnern, in dem er ausführte, der Bundesrat überschreite damit seine Kompetenzen und verletze die Freiheitsrechte. Wir Frauen protestierten ebenfalls. Darauf wurde eine Ordnung des Zivilschutzes durch Gesetz in Angriff genommen. In der Kommission des Eidgenössischen Militärdepartementes wurde von Frauenseite geltend gemacht, das Obligatorium für Frauen lasse sich sowohl im FHD wie im Zivilschutz aus den Militärartikeln der BV begründen; denn beides ist Landesverteidigung. Wenn man aber aus dem Satze von Art. 18 BV: jeder Schweizer ist wehrpflichtig, ableitet, auch die Frau sei im Zivilschutz dienstpflichtig, so darf man nicht erklären, der Wortlaut von Art. 74 BV, «stimmberechtigt ist jeder Schweizer, der das 20. Altersjahr zurückgelegt hat», gelte nur für den männlichen Schweizer Bürger. Man möge deshalb die Konsequenzen ziehen; die ungleiche Auslegung der beiden gleichlautenden Bezeichnungen Schweizer ist nicht zulässig. Die Konsequenzen wurden im **negativen** Sinne gezogen: 1. in der Freiwilligkeit des FHD; 2. in der Schaffung eines eigenen Zivilschutzart. 22bis der BV mit Freiwilligkeit des Dienstes für Frauen. Heute stehen wir vor der Situation, dass mit **der positiven** Lösung dem Lande besser gedient gewesen wäre, nämlich mit der Erteilung der vollen Aktivbürgerrechte an die Frau auf eidgenössischer Ebene und der obligatorischen Dienstpflicht im Hilfsdienst und Zivilschutz. Zwar sind, wie vom Bundesstaatsrecht her feststeht, die **Aktivbürgerrechte keine Gegenleistung des Staates zur Wehrpflicht.** Aber die Aktivbürgerrechte sind wie die allgemeine Wehrpflicht ein Ausdruck dafür, dass der Erhaltung unseres Staatswesens und damit unserer ganzen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung am besten gedient ist, **wenn die Verantwortung von allen Bürgern mitgetragen wird.** Insofern stehen Wehrpflicht und Aktivbürgerrechte zueinander in Beziehung. Der staatsrechtliche Grund für die Freiwilligkeit des Frauenhilfsdienstes und des Dienstes der Frau im Zivilschutz liegt darin: es ist nicht angängig, dass für die Auferlegung der schwersten Pflicht das Wort Schweizer in Art. 22 der BV auf Männer und Frauen angewendet wird, dass hingegen dasselbe Wort Schweizer in Art. 74 für die Gewährung der Aktivbürgerrechte nur für den männlichen Schweizer Bürger reserviert bleibt. Die rechtsungleiche Behandlung der Frauen wäre zu eklatant. Wir erinnern uns jedoch, dass von Frauenseite her dies zuerst ganz klar herausgearbeitet und gesagt werden musste. Den Schaden dafür, dass eines der **dringendsten innenpolitischen Probleme,** dasjenige des Frauenstimmrechtes, bis jetzt nicht gelöst worden ist, trägt u. a. die Landesverteidigung. Was unsere persönliche Rechtsstellung angeht, so ist zu sagen: solange wir nur **dafür danken können,** dass wir nun auch in der Landesverteidigung mitarbeiten dürfen, sind wir Frauen noch nicht zur vollen Freiheit gelangt. Wir sind Dienerinnen am Staate, denen ein wesentlicher schweizerischer Bestandteil der Freiheit, nämlich die Freiheit **zum** Staate, immer noch fehlt. Wir brauchen auch darüber keine Worte zu verlieren, dass dieser Rechtszustand heute für unser Land geradezu beschämend ist.

* Referat, gehalten am Frauenstimmrechtstag 1965 in Basel.

Ausstellung prämiierter Handarbeiten im Schweizer Heimatwerk

Cliché «Neue Bündner Zeitung»

Vom 9. Juni bis 3. Juli 1965 findet im Schweizer Heimatwerk im «Heimethuus» an der Rudolf-Brun-Brücke in Zürich eine Ausstellung der prämierten Handarbeiten des 12. allgemeinen Wettbewerbs für künstlerische Laienstickereien statt. Ziel und Zweck dieses Wettbewerbes, der nach einem durch die EXPO 64 bedingten Unterbruch von zwei Jahren wieder stattfand, ist, das heutige Sticken anzuregen. Und zwar soll vor allem das Sticken gefördert werden, das nicht nur ein Nachbilden oder Nachahmen ist, sondern das thematisch selber entworfen, Stoffe, Garne und Farben selber ausgesucht und zusammengestellt worden sind.

Nachdem der Stickerei-Wettbewerb in der Schweizer Presse und im Radio angekündigt worden war, verging einige Zeit, bis die ersten Arbeiten eintrafen. Am 24. Mai kamen dann in Zürich die Damen der Jury zusammen, um die 212 eingesandten Arbeiten zu prüfen. Von den 66 im Ausstellungssaal des Schweizer Heimatwerks ausgestellten Arbeiten wurden 27 mit einem Preis ausgezeichnet. Von den 27 prämiierten Stickereien sind 10 über den Faden gearbeitet, weisen also geometrische Muster auf, während 17 frei gestaltet sind, d. h., ohne auf die Fadenkreuzungen des Gewebes Rücksicht zu nehmen Mit dem Wettbewerb für Handstickereien verbunden war ein solcher für Linoldrucke. Von 9 eingesandten Linoldrucken konnten 4 prämiiert werden. Zum erstenmal wurden auch Kreuzsticharbeiten zugelassen. Sie mussten jedoch von der Stickerin selber gestaltet und entworfen sein. (Eine Nachahmung der alten, beliebten Bündner Kreuzstichmuster war nicht gestattet.)

Dr. Ernst Laur, Leiter des Heimatwerkes, eröffnete am Dienstag, dem 8. Juni, die Ausstellung und machte uns auf Feinheiten und Besonderheiten der preisgekrönten Arbeiten aufmerksam. Der Wandbehang scheint für die figürliche wie für die abstrakte Darstellungsform am geeignetsten zu sein. Aber auch Lampenschirme, Taufkleidchen (mit diskreten, symbolischen Formen in schöner Verteilung), Kaffeewärmer und Kissen regten zum Sticken an.

Ein ganz besonderes Gepräge erhält die Ausstellung durch eine bewundernswerte Stickerei in 28 Bildern, die von Frau Hilde Lüthi, Zürich, innert fünf Jahren gearbeitet wurde Die Bilder stellen die alttestamentarische Geschichte des blinden Tobias dar, der durch die Gnade Gottes wieder sehend wurde. Einen zweiten Preis erhielt u. a. die Arbeit «Der Sonnengesang von Franz von Assisi». Dieser wundervolle Wandbehang ist eine farbig gut ausgewogene, gedankenreiche und sehr schön aufgeteilte Stickerei. Den vierten Preis erhielt Frau Mani-Caflisch aus Chur für ihren Wandbehang, der vier in die Stickerei übertragene Bilder der bekannten Kirchendecke in Zillis (Graubünden) zeigt.

Dank «Merkur»-Rabattmarken
33⅓% billiger reisen
denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.—
erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—
„MERKUR"
KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt» Freitag, 2. Juli 1965 Nr. 14/259

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen
(World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

Die Studientagung für Abstinenten vom 18. bis 20. Juni im Schloss Hünigen stand unter dem Thema

Presse und Alkoholfrage

Um Einblick in die Sache zu gewinnen, liessen sich die Teilnehmer zuerst von Herrn W. Müller, Vizedirektor der Schweiz. Depeschenagentur in Bern, orientieren über die Art und Weise der Nachrichtenermittlung und -vermittlung, während Herr Walter, Redaktor am «Berner Tagblatt» grundsätzlich festhielt, dass die primäre Aufgabe der Presse die Weitergabe von Nachrichten, die Information der Leser sei. Ein instruktiver Film zeigte die vielen Stationen, die eine Nachricht zu durchlaufen hat, bis sie vom Urheber weg noch druckfeucht in die Hände des Lesers gelangt.

Aus dem unablässig laufenden Strom der Nachrichten aus aller Welt wählt die Redaktion der jeweiligen Zeitung das aus, was ihr für ihre Leser wichtig erscheint. Diese Auswahl und die Art und Weise der Darbietung der Informationen gibt den einzelnen Zeitungen — es gibt 490 in der Schweiz! — ihr Gepräge. Dabei hat als Grundsatz einer verantwortungsbewussten Presse zu gelten, dass sich der Begriff der Pressefreiheit nicht trennen lässt von demjenigen der Verantwortlichkeit.

Herr André Widmer, Sportredaktor am «Bund», rückte darauf das eigentliche Thema der Tagung ins Blickfeld der Zuhörer und beantwortete die Frage, ob die Presse im allgemeinen ihrer Verantwortung dem Alkoholproblem gegenüber gerecht werde. Wenn auch feststeht, dass darin mehr getan werden könnte, so kann gerechterweise nicht übersehen werden, dass immer dann, wenn ein spezielles Problem sich aufdrängte, die Presse nicht zurückstand. So war es in den Jahren der Gesetzesrevisionen, so ist es jetzt zum Thema Alkohol im Verkehr und zur Initiative, die die vermehrte Besteuerung alkoholischer Getränke fordert.

90 Prozent aller Zuschriften, die dem Redaktor auf den Tisch fliegen, wandern als überflüssig oder ungeeignet in Inhalt oder Form auf direktem Wege in den Papierkorb. In den restlichen 10 Prozent sind zuerst eine ganze Reihe mehr oder weniger lokaler Gegebenheiten zu berücksichtigen. Wenn Interessengruppen — es gibt deren unzählbare — darnach zu Worte kommen wollen, so müssen ihre Einsendungen besonders gut formuliert, für die Allgemeinheit wichtig und ansprechend sein. Soweit die Abstinenzbewegung diese Forderungen erfüllt, wird sie in der Presse berücksichtigt werden und zu Worte kommen. Nicht mit Abstinenzpropaganda, sondern mit sachlicher und ansprechender Information über konkrete Probleme im Zusammenhang mit der Alkoholfrage.

In der darauffolgenden Gruppenarbeit suchten die Teilnehmer das Gehörte sogleich fruchtbar zu machen in der gruppenweisen Beantwortung gestellter Aufgaben. So nahmen sie z. B. Stellung zu Artikeln, die kürzlich erschienen waren, oder erarbeiteten in reger Diskussion die Antwort auf die Frage: Wie kann ein Alkoholgegner, dem das Artikelschreiben nicht liegt, gleichwohl dafür sorgen, dass unser Gedankengut in der Presse Aufnahme findet? (Durch Vermittlung des Pressedienstes SAS usw.)

Die von zirka 50 interessierten Teilnehmern aus allen Gruppen der Bewegung besuchte Tagung schloss am Sonntag mit einem zusammenfassenden Referat von Herrn Pfr. Dr. P. Wieser, dem Chefredaktor des Ev. Pressedienstes. Er machte den Zuhörern die Wirksamkeit des persönlichen Beispiels lebendig und legte Nachdruck auf gute Zusammenarbeit. Wer die öffentliche Meinung beeinflussen will, muss auch die Behörden zu gewinnen suchen und darf nicht nachlassen in der Wachsamkeit über die Massenmedien Presse, Film, Radio und Fernsehen.

E. S.

Lassen sich Frauen fernlenken?*

«The Feminine Mystique», eine Studie der amerikanischen Frauenwelt von Betty Friedan, hat nicht nur in den USA, sondern auch in Europa und besonders in der Schweiz viel von sich reden gemacht. Es wirkte beinahe wie ein Schock, dieses Bild der Amerikanerin, das Betty Friedan da enthüllte... ein Bild, das sich so gar nicht mit jenem deckt, das man sich gemeinhin von ihr macht. Die hübsche, gebildete, intelligente, verwöhnte Amerikanerin soll sich in den Wartezimmern der Psychiater und Psychoanalytiker drängen, über stete Müdigkeit, über Unbefriedigtsein, unbestimmte Unlustgefühle, innere Leere klagen? Abertausende von Frauen sollen diese Gefühle mit Schlaf- und Beruhigungspillen oder mit Alkohol zu betäuben suchen? «Unter den amerikanischen Hausfrauen sind etwa eine Million Alkoholikerinnen ermittelt worden», schreibt Betty Friedan.

Ein Rückschritt

Bei diesen Frauen handelt es sich hauptsächlich um sogenannte «Nur-Hausfrauen» aus dem besseren Mittelstand, die eine höhere Schule besucht hatten, ihre Interessen aber später einzig dem Haushalt zuwandten. Denn nach dem Zweiten Weltkrieg hatte in den USA ein plötzlicher Rückzug der Frau in die Geborgenheit des Heimes eingesetzt. Das Streben der Mehrzahl der jungen Mädchen ist nur noch auf möglichst frühzeitige Heirat ausgerichtet.

Unbewusste Mächte

Betty Friedan weist auf eine Reihe von Ursachen hin, welche diesen Umschwung erklären können. Unter ihnen befinden sich zwei geheime aber besonders mächtige Einflüsse, die wir hier herausgreifen.

Die Presse

Als die amerikanischen Soldaten nach dem Zweiten Weltkrieg von der Front zurückkehrten, sehnten sie sich nach einem ruhigen, behaglichen Familienleben, nach fraulicher Anschmiegsamkeit und Wärme. Mit Hilfe der Presse versuchten nun die Männer, die Frau zu beeinflussen und ihr glaubhaft zu machen, dass eine Welt, deren Horizont nicht über Haushalt, Küche, sexuelle Befriedigung und Kinder hinausreiche, ihr ein vollkommenes Glück zu bieten vermöge.

Die Geschäftswelt, ...

«welche die einflussreichste Macht der Vereinigten Staaten darstellt», kam der Presse zur Hilfe. «Auf einen. gewissen Stockwerk des gewaltigen Gebäudes, das die amerikanische Geschäftswelt darstellt, muss jemand sich inne geworden sein, dass die Frau viel mehr kaufen würde, wenn sie als Hausfrau in ihrem Heim zurückbliebe, mit latenten Energien, einem Gefühl von nur halber Nützlichkeit und **unbestimmtem Verlangen.**» Mit Hilfe von Soziologen und Psychologen suchte nun die Geschäftswelt die Frau zu manipulieren, ihr als Leitbild die «perfekte Hausfrau» vorzuhalten, die in der Hausarbeit das alleinige Ziel ihres Lebens und ihr Glück erblickt.

Den Einflüssen erlegen

Und viele Tausende von Amerikanerinnen haben sich durch diese Machenschaften beeinflussen lassen. Auch in der Schweiz gibt es Beispiele solcher Fernlenkung durch die Reklame. So trank z. B. die Schweizer Frau früher kaum je Bier. 1949 erklärte dann eine führende Persönlichkeit des Schweiz. Bierbrauervereins: «...Wir bemühen uns aber in unserer Reklame, die Frau zu beeinflussen ... und besonders die Frau von einem etwas höheren Niveau, um sie so ganz sachte zu unserem Produkt hinzuführen...» Die sympathische junge Frau, die Bier trinkt, die elegante ladylike Dame, mit einem Becher Bier in der Hand bilden seither stehende Sujets der schweizerischen Bierreklame ... und der Schweiz. Bierbrauerverband hat damit das sich gesteckte Ziel erreicht!

Auch der Spirituosenhandel hat gleichgesinnte Bestrebungen entfaltet, ebenfalls mit Erfolg: in den eidgenössischen Räten musste sogar ein bundesrätlicher Sprecher feststellen, dass ein grosser Teil der Zunahmen des Konsums an Schnäpsen auf das Konto der Frauenwelt gehe.

Geistige Kräfte entfalten

Die Schlussfolgerung der interessanten Studie von Betty Friedan lautet dahin, dass die Frauen ihre innere Harmonie nur finden können, wenn sie ihre **geistigen** Kräfte, ihre Anlagen, ihre Persönlichkeit voll entfalten, sich ein Ziel über die engen Wände ihres Heimes hinaus setzen.

Zu der vollen Entfaltung der Fähigkeiten eines Menschen gehört aber auch die **Entwicklung eines gesunden kritischen Sinnes**, und damit einer prüfenden Einstellung zur Reklame. Nur so kommt es zur Heranbildung von wirklich freien, denkenden, geistig unabhängigen Menschen, die sich durch geheime Mächte weder mystifizieren noch manipulieren oder fernlenken lassen.

Ida Odermatt-Sury

* Siehe auch Artikel «Trugbild der Frau von Dr. G. Wilker in Nr. 4 und 5 1965 unseres Blattes.

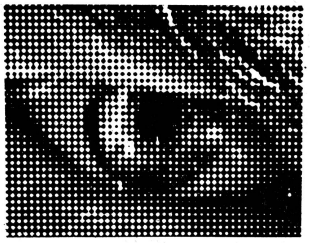

Das offene Auge

Nichts ist verhängnisvoller für alles Gute in der Welt, als die Meinung: «Auf mich kommt es nicht an!» Jeder einzelne, der konsequent auf den Genuss von Alkohol verzichtet, leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die gesunde Entwicklung seines Volkes. *Clara Nef*

33 oder 50 Prozent?

Während die vom Zentralpolizeibüro veröffentlichte Kriminalstatistik für das Jahr 1963 ein Drittel aller Verkehrsvergehen der Angetrunkenheit am Steuer zuschreibt, ergab eine neue Untersuchung von Prof. Dr. P. Kielholz, Basel, an 101 Verkehrsverunfallten einen weit höhern Prozentsatz an alkoholbedingten Unfällen, nämlich 46 Prozent.

Diese erschreckende Zahl, die durch weitere Untersuchungen nachgeprüft werden muss, rückt das Problem Alkohol auf der Strasse unmissverständlich in den Vordergrund. Dabei steht fest, dass zwei Drittel aller alkoholischen Getränke in den Häusern und nicht in den Gaststätten getrunken werden. Wir tun gut daran, unsere Anstrengungen auf die Revision der Sitten in der Gastfreundschaft zu richten.

Hochkonjunktur

Rund 10,9 Milliarden Franken gaben die Engländer im vergangenen Jahr für alkoholische Getränke aus. Trotz dieser imposanten Zahl trifft es für den einzelnen Engländer — Gesamtbevölkerung rund 55 Millionen — nicht einmal ganz 200 Franken. In der Schweiz hingegen wurden pro Kopf der Bevölkerung zwischen 275 und 300 Franken ausgegeben.

Ist im Wein Wahrheit?

Jahrhundertelang zirkulierte die Bejahung dieser Frage und auch heute noch geht diese Meinung um. Der moderne Verkehr hat bewiesen, dass dieser alte Spruch lügt. Im Gutachten der Sachverständigen, auf die sich das Bundesgericht in seinen Entscheiden stützt, heisst es: «Ein Mensch, der Alkohol getrunken hat, ist subjektiv — vor allem im Stadium leichter Alkoholisierung — in der Regel davon überzeugt, dass seine Fahrsicherheit nicht beeinträchtigt ist. Er glaubt, dass er eine Ausnahme bilde. Ganz allgemein sinkt aber die Fahrweise selbst bei einem geübten Motorfahrzeugführer sehr schnell auf die Stufe des Anfängers herab. Das subjektive Leistungsgefühl ist gesteigert, während die Leistungsfähigkeit gesunken ist... Automatismen gehen unter Alkohol verloren, ohne dass der Betroffene es merkt».

Weltbund christlicher abstinenter Frauen

23. WELTKONGRESS 1965

1. bis 10. September 1965, Interlaken, Aula des Sekundarschulhauses, Alpenstrasse 5

Motto: «Zusammenarbeit»

Gleichzeitig findet unter den Auspizien des Weltbundes ein afro-asiatisches Seminar statt über Sozialarbeit.

PROGRAMM: (Aenderungen vorbehalten)

1. bis 3. September:
Sitzungen der Exekutivorgane des Weltbundes

Freitag, 3. September:
Sonderprogramm für Teilnehmerinnen aus der Schweiz (Aula) Leitung: Frau H. Ketterer. 14 Uhr: «Aus der Geschichte und Arbeit des Weltbundes» Referentinnen: Mrs. Robertson, Johannesburg, Mrs. Munakata, Tokio, Mme Carré, Paris; 17 Uhr: Filmvorführung durch Dr. Welti, Eidg. Alkoholverwaltung.

Freitag, 3. September, 20 Uhr:
Begrüssung des Kongresses durch die Gemeinde Interlaken und den Schweizerischen Bund abstinenter Frauen. Darbietungen aus der Schweiz.

Samstag, 4. September:
9.30 Uhr: Eröffnung des Kongresses durch die Präsidentin des Weltbundes, Mrs. T. Roy Jarrett (USA) Aufruf der Delegationen durch die Sekretärin, Mrs. H. Cecil Heath (England), Vorstellung der Teilnehmerinnen des afro-asiatischen Seminars, Wahl von Kommissionen, Bekanntgabe der Beschlüsse des Exekutivkomitees durch die Schriftführerin, Mrs. W. S. Watson (Kanada), Frau A. Kull-Oettli, Zentralpräsidentin des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: «Die Schweiz in der Gegenwart.» 14 Uhr: Berichterstattung über die Arbeit des Weltbundes in den vergangenen drei Jahren durch: Mrs. H. Cecil Heath (England), Sekretärin, Mrs. W. S. Watson (Kanada), Schriftführerin, Miss Helen G. H. Estelle (USA), Schatzmeisterin, Mr. Archer Tongue, Sekretär des Internationalen Büros gegen den Alkoholismus. Lausanne: «Die moderne Industrie und der Alkoholgenuss.» 16.30 Uhr: Sitzungen der Departemente: Alkohol in medizinischer Sicht (mit Ansprache von Mme Dr. Th. Forel, Vizepräsidentin des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen), Soziale und sittliche Hygiene, Rauschgiftbekämpfung. 20 Uhr: Vortragswettbewerb und Jugendtreffen; Leitung des Vortragswettbewerbs: Mrs. Herman S. Stanley (USA), Superintendentin dieses Departements; Leitung des Jugendtreffens: Miss Dorothy Moorhouse (England), Stellvertreterin von Mrs. W. M. Wilton (England), Superintendentin des Jugend-Departementes.

Sonntag, 5. September:
10 Uhr: Gemeinde-Gottesdienst in der Schlosskirche Interlaken (in deutscher Sprache, Frl. Pfarrer D. Hoch, Basel), 11 Uhr: englischer Gottesdienst in der Schlosskirche Interlaken (Rev. H. E. Wallace, London), katholische Gottesdienste in der katholischen Kirche Interlaken, 14.30 Uhr: Miss Helen G. H. Estelle (USA): «The Line of Endless Splendor of yester years», 16 Uhr Frau Dr. h. c. G. Kurz, Bern: «Zusammenarbeit für den Frieden», 20 Uhr: Der Abend der Präsidentinnen, Vorstellung des Weltvorstandes und von Landespräsidentinnen, Mrs. T. Roy Jarett, Präsidentin des Weltbundes: «Zusammenarbeit heute.»

Montag, 6. September:
9 Uhr: Sitzungen der Departemente: Zusammenarbeit mit der Mission, Wissenschaftliche Aufklärung über die Alkoholfrage, Information im Bild, 10 Uhr: Vollsitzung des Kongresses, Berichte der Agentinnen des Weltbundes: Miss Elsie Gainham (Europa), Miss Myrtle Ghali (Aegypten und Mittlerer Osten), Rev. Mrs. Clara R. Ports (Süd- und Zentralamerika), Mrs. Edith M. Irvine Rivera (Westindien), 15 Uhr: Begrüssungsansprache des Präsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Prof. Dr. H. P. Tschudi, 15.30 Uhr: Frau Dr. med. H. Hopf-Lüscher, Thun: «Zusammenarbeit für unsere Gesundheit» mit Diskussion unter Leitung der Referentin, 17 Uhr: Sitzungen der Departemente: Alkoholfreie Obstverwertung, Sozialarbeit, Kaderschulung, 20 Uhr: Internationales Mosaik I: Unser Blick geht in die Welt: Oesterreich, Brasilien, Bermudas, Kanada, Costa Rica, Aegypten, England und Wales, Ghana, Griechenland, Japan, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Südafrika, Nordirland, Schweiz.

Dienstag, 7. September:
9 Uhr: Sitzungen der Departemente: Bekämpfung des Glückspiels, Evangelisation, Wiegenband, 10 Uhr: Vollsitzung des Kongresses: Bericht der Resolutionskommission, Resolutionen, 11.30 Uhr: Rundfahrt auf dem Thunersee mit Lunch auf dem Schiff, 15 Uhr: «Die schöne Schweiz». Filme, 16.30 Uhr: Höhepunkte aus der Arbeit der Departemente, 20 Uhr: Bischof Dr. F. Sigg, Zürich: «Zusammenarbeit zur Förderung des Familienlebens» mit Diskussion unter Leitung des Referenten.

Mittwoch, 8. September:
9 Uhr: Sitzungen der Departemente: Weltfriede und Weltgemeinschaft, Vortrags- und Auszeichnungswettbewerbe, Sonntagsschularbeit, 10 Uhr: Vollsitzung des Kongresses: Wahlen, Höhepunkte aus der Arbeit der Departemente, Gute Ideen! Frau Anna Klara Fischer (Deutschland), Mrs. Masako Munakata (Japan), Mrs. Joaquina R. Zapanta (Philippinen), 14 Uhr: Mrs. H. Cecil Heath, Esq., B. A.: «Internationales Zusammenwirken in der Alkoholgesetzgebung», 15 Uhr: Unerledigte Geschäfte, 16.30 Uhr: Sitzungen der Departemente: Kinderhilfe, Abstinenzliteratur, Jugendliche, 20 Uhr: Internationales Mosaik II. Unser Blick geht in die Welt: Australien, Belgien, Burma, Ceylon, Dänemark, Irland, Finnland, Deutschland, Indien, Korea, Holland, Philippinen, Schottland, Schweden, Trinidad.

Donnerstag, 9. September:
9 Uhr: Sitzungen der Departemente: Goldenbuch/Grünfähnli, Gleiche Arbeit — gleicher Lohn, Alkoholfreie Verpflegungsstätten, 10 Uhr: Vollsitzung des Kongresses, Resolutionen, Beschlüsse der Departemente, Einladungen für den Kongress von 1968, 14 Uhr: Delegierte äussern ihre Meinung, Unerledigte Geschäfte, 20 Uhr: Einsetzung von Mitgliedern des Weltvorstandes, Mrs. H. Cecil Heath (England): «Die Forderung von morgen.»

Freitag, 10. September:
Sitzungen der Exekutivorgane des Weltbundes.

MITTEILUNGEN:

1. Die Delegierten, Mitglieder und Gäste sind gebeten, sich so rasch als möglich nach ihrer Ankunft im Registrierungsbüro in der Aula einzuschreiben. Registrierungsgebühr: 6 Franken.
2. Bitte, tragen Sie Ihr Namensschild; Sie helfen damit den Stewards.
3. Mit Ausnahme der Sitzungen der Exekutivorgane sind alle Veranstaltungen des Kongresses öffentlich.
4. In der Aula finden während des Kongresses verschiedene Ausstellungen statt.
5. Für das afro-asiatische Seminar ist ein besonderes Programm ausgearbeitet worden. Die Arbeitstagung steht unter der Leitung von Mrs. A. H. Broom, B. A. (England) und Mrs. S. F. Jamali (Tunesien). Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich.
6. Auch für die Jugend wurde ein besonderes Programm aufgestellt, wobei allerdings der Besuch verschiedener allgemeiner Kongressitzungen vorgesehen ist. Am Montagvormittag wird auf Einladung der Eidg. Alkoholverwaltung eine Besichtigung der Mosterei Klesen stattfinden.

Der Separatdruck des nebenstehenden Programms für den Kongress in Interlaken ist zu bestellen bei Frl. R. Lang, Eichweg 25 B, 3072 Ostermundigen

90. Geburtstag und zugleich 59 Jahre Mitgliedschaft in der Ortsgruppe Basel

Zu unserer grossen Freude kann am 13. Juli 1965 unsere Bundesschwester, Fräulein Marie Geering, wohnhaft in Basel, Mönchsbergerstrasse 8, das seltene Fest ihres 90. Geburtstages feiern.

Am 20. November 1906 ist Fräulein Geering unserem Bunde beigetreten und gehört noch heute, trotz ihrer neunzig Jahre, zu den eifrigsten Besucherinnen unserer Monats-Zusammenkünfte und sonstiger Anlässe. Sie hat das seltene Glück, geistig und körperlich noch sehr rege und frisch zu sein.

Wir danken Fräulein Geering von Herzen für ihre grosse Treue, für ihre eifrige und liebevolle Mitarbeit all' die langen Jahre hindurch und wünschen ihr zu ihrem 90. Geburtstage viel Schönes und Gottes reichen Segen.

A. Devecchi

Redaktionsschluss für unser nächstes Mitteilungsblatt: 18. Juli

Redaktion dieser Seite:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun, Tel. 033/2 41 96

Die Kunst, erfolgreich auszuspannen

Es muss nicht immer St. Tropez sein

Relaxing nennen es die Angelsachsen, und sie tun es kunstvoll und intensiv. Wir müssen es erst noch lernen, denn es hat hierzulande immer noch den Geruch des Nichtstuns, des Faulenzens. Scheel blickt die Hausfrau, die ihre Teppiche und Matratzen mit Kraft und Mut durchprügelt, auf ihre Nachbarin, die sich zur gleichen Zeit am heiterhellen Werktag im Garten auf dem Liegestuhl räkelt und dazu nicht etwas strickt, sondern liest. Die Männer sind aber nicht besser. Der chronische Bastler murrt insgeheim über den leichtfertigen Kollegen, der in seinern Freizeit Tennis spielt. Doch Ausspannen ist nicht nur etwas Schönes, sondern auch nützlich. Es strählt angerissene Nerven und beruhigt aufgeregte Gemüter. Manchmal genügt der Garten, was sage ich, die mit bequemen Sesseln, Sonnenstoren und Blumen versehene Terrasse, um für einige Stunden oder Tage dem Alltag Valet zu sagen und zu feiern. Sommerliche Barbecue- oder Teestunden im Freien, ganz ohne Zwang und Aufwand, in der Familie oder auch mit Freunden, das macht Spass.

Es kann natürlich auch St. Tropez sein
(oder St. Moritz oder ein Luxusdampfer

Man verachte mir nicht mondäne Ferien. Sie stärken das Selbstbewusstsein. Ich würde sie jenen Kolleginnen anraten, die einen gutbezahlten Posten unter einem launischen Chef ausfüllen müssen. Denn eine Sekretärin, wohlgepflegt und -gekleidet, ist oft viel mehr geplagt als die geplagteste Hausfrau, die eine grosse Familie samt Haus und Garten zu versorgen hat. Eine Hausfrau ist ihr eigener Herr und hat die Freiheit, einen grossen Teil ihrer Arbeit nach Belieben einzuteilen, eine Arbeit, die ihren Nächsten direkt zugute kommt. Die rechte Hand eines Industriegewaltigen oder Wissenschafters aber muss sich eisern an den Terminkalender halten. Ihr Gebieter darf vergesslich sein, sie aber nicht. Darum wird sie es geniessen, sich einmal im Jahr von aufmerksamen Kellnern oder Stewards umsorgen zu lassen. Sie wird, wenn wahrscheinlich auch nicht für ein ganzes Jahr, doch für eine geraume Weile gegen die Launen ihres Chefs ordentlich gewappnet sein.

Ein Häuschen in den Bergen
(oder eine Wohnung am See)

ist für eingefleischte Individualisten ganz famos, besonders für jene, die möbliert wohnen und im Restaurant essen. Für einige Wochen haben sie nun ihre eigene Haushaltung mit eigenen Menus. Das kann Alleinstehenden, das kann auch Freundinnen grossen Spass machen. Wenn ganze Familien sich für solche Ferien entschliessen, dann geht es nicht anders, als einem jeden, auch dem Kleinsten, sein Aemtlein aufzutragen, denn schliesslich soll auch die Mutter für den grössten Teil des Tages Ferien machen. Denn Ferien bedeutet nicht absolutes Nichtstun, sondern etwas anderes tun. Der Unterschied macht den Reiz aus.

Die beliebte Pension (oder das kleine Hotel)

irgendwo an einem erst aufstrebenden oder abgelegenen Ferienort, dort, wo wir (oder Müllers von nebenan oder Cousine Anna) schon dreimal waren, hat ein Extra, das uns besonders zusagt. Vielleicht ist es die Küche, die ausgesprochen reichlich. auf Spezialitäten oder aber so ausgeklügelt, gesund und schlankmachend ist; vielleicht ist es der Garten oder die Räume sind besonders hübsch eingerichtet. In der beliebten Pension und im kleinen Hotel ist uns so wohl, dass uns schlechtes Wetter, Hitze oder Kälte nichts ausmachen werden. Der Chef und seine Frau sorgen für alles. Sie sind unsere persönlichen Freunde geworden.

Was man alles sonst noch tun könnte

Ferien mit der eigenen Familie oder mit Freunden zu planen ist amüsant und keine Kunst. Doch wie plant man Ferien, wenn man allein ist? Wer seinen eigenen Wagen hat, kann eine kleine Kunstreise, frei vom Zeitzwang, unternehmen. Kunstreisen, gut vorausgeplant und geleitet, werden auch von Gesellschaften veranstaltet. Ferner gibt es Badeferien gegen allerhand Bresten, Reit-, Kletter-, Segel- und Kunstgewerbeferien, Ferien, verbunden mit Sprachkursen, die alle für jene vitalen Leute gemacht sind, die noch etwas dazulernen wollen.

Ferien, das bedeutet Ausspannen, das bedeutet ferner, einmal im Jahr das zu tun, was einem Spass macht oder wozu man sich geboren glaubt. *Ariane*

100 Jahre Dr. A. Wander AG, Bern – 100 Jahre im Dienste der Gesundheit

Georg Wander, damals im Jahre 1863 Assistent im chemischen Laboratorium der bernischen Hochschule, gründete 1865 ein chemisch-technisches und analytisches Laboratorium mit dem Ziel, die im gemälzten Gerstenkorn enthaltenen wertvollen Nährstoffe zu einem haltbaren Extrakt zu verarbeiten. Angeregt dazu wurde er durch die Arbeiten und Forschungen von Justus von Liebig. Bald wurden die ersten Extrakte und pharmazeutischen Spezialitäten vervollkommnet. 1904 entstand die Ovomaltine, die, vor allem, dem Unternehmen grosse Anerkennung im In- und Ausland eintrug und den Namen Wander weit über die Grenzen trug. — Das Produktionsprogramm wurde beträchtlich ausgedehnt. Zu den vielen Erzeugnissen kamen die Säuglings- und Kindernährmittel und die verschiedenen Vitamin-Präparate.

Die lange Reihe der aus dem Unternehmen hervorgegangenen Medikamente und Nahrungsmittel sind das Ergebnis wissenschaftlicher Forschung, deren Bedeutung das Haus Wander schon früh erfasste und gepflegt hat.

Aber auch auf sozialer Ebene wirkte Wander vorbildlich. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg wurde die Gewinnbeteiligung des Personals eingeführt, und eine vorbildliche Betriebskrankenkasse, wie auch eine Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, schützt die Mitarbeiter und ihre Familien vor den finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall und Tod.

In den Forschungsabteilungen sind Chemiker, Pharmazeuten, Mediziner, Biologen, Bakteriologen tätig, unter denen wir auch weibliche Mitarbeiter finden. Auch wir Frauen wissen dem Unternehmen für dessen wertvollen Beitrag an die Gesundheit unseres Volkes aufrichtigen Dank.

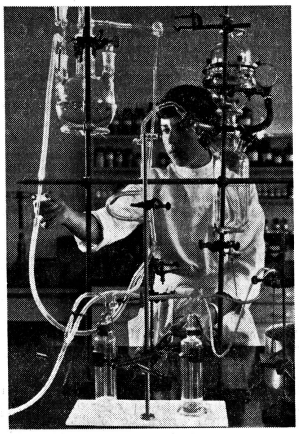

Vergabungen von Frauen

ag Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg nahm Stellung zu den Vergabungen der im Januar 1964 verstorbenen Frau Esther Schüpbach-Heller. Die Donatorin hat die Gemeinde Steffisburg als Haupterbin ihres Vermögens eingesetzt mit der testamentarischen Auflage, den ihr zufallenden Betrag — über eine halbe Million — zu verwenden für die Erstellung eines Wohnheimes für alte Leute. Ueber die vom Grossen Gemeinderat empfohlene Annahme des Vermächtnisses wird laut Gemeindeordnung die Stimmbürgerschaft entscheiden müssen, was im Lauf dieses Jahres geschehen soll.

Ausser der Gemeinde hat die Erblasserin eine Reihe von gemeinnützigen Werken und Institutionen bedacht, darunter die heilpädagogische Sonderschule von Steffisburg, das Blaukreuz-Kinderheim, das Kirchbühl-Privatheim, die Gemeindestube und den Ortsverein.

(ag) Frau Hedwig Gautschi-Siegrist, von Aarau und Gontenschwil, in Aarau wohnhaft gewesen, Witwe des früheren Stadtschreibers von Aarau, hat dem Kantonsspital letztwillig 100 000 Franken vermacht; der Beitrag wird als «Walter-Gautschi-Stiftung» zur Angliederung eines Rekonvaleszentenheimes an das Kantonsspital verwendet. Das Legat wurde vom Regierungsrat verdankt.

Eingegangene Bücher

(Die Redaktion übernimmt für eingegangene Rezensionsexemplare weder eine Besprechungs- noch Rücksende-Verpflichtung.)

Josef Viktor Widmann: «Briefwechsel mit Henriette Feuerbach und Ricarda Huch», 576 Seiten, Artemis-Verlag, Zürich 24.

Dagmar Edqvist: «Die Feuerfliegen», Roman, 265 Seiten, Leinen Fr. 16.80, im Verlag Orell Füssli, Zürich.

Olga Meyer: «Tapfer und treu», 176 Seiten, Leinen Fr. 9.80. Verlag Sauerländer, Aarau.

Ivan Morris: «Nippon», moderne Erzählungen aus Japan. Von Mori Ogai bis Mishima Jukio. Eine Diogenes-Antologie. 21 Erzählungen mit Einleitung von Ivan Morris. Diogenes-Verlag, Zürich.

Carson McCullers: «Frankie», Roman, 239 Seiten in Leinen gebunden. Diogenes-Verlag, Zürich.

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Tel. 052 / 2 22 52 / intern 16
Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Fridolin Hilty

Symbol für Spitzenprodukte der Hautpflege; reine Kräuter-Pflanzen-Fette und Oele, reine Spitalqualitäten, **Nachtcrème** bei trockener Haut, **Tagescrème,** r 911 mit Azulen bei unreiner Gesichtshaut, Gesichtseröten, löscht Sonnenbrand, **Handcrème** bei Ekzem, **Nagelcrème** gegen brüchige Nägel, **Kräutertonic, Badeöl, Muskelöl, Massageöl, Fusscrème** (harte Haut und Fussbrennen). Verlangen Sie Prospekte.

F. Hilty, Postfach, 8021 Zürich,
Telephon (051) 23 94 23 ab 19.00 Uhr

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

Die brennende
Tomtenkerze

im Aschenbecher erhöht am Abend das gemütliche Zusammensein.

Als Geschenk eine entzückende Ueberraschung! Fr. 12.—

Ida und Clara Kamber, Drogerie
4001 Basel, Tel. (061) 24 67 24

Wer nach Bern geht, besucht die «PERGOLA»

Zum Uebernachten
Zum Essen, zum Tee
Für Sitzungen und
Zusammenkünfte

Pergola Daheim

Alkoholfreies Hotel-Restaurant. Tea-Room. Belpstr. 41/43, Tel. (031) 45 91 46. Mit Tram Nr. 3 nur 3 Min. vom Bahnhof. Tramhaltestelle und Parkplatz vor dem Hause.

bei Verstopfung hilft Midro und verhindert übermässigen Fettansatz
Tee Kein Anbrühen Für die Reise Midro-Tabletten

DIE FRAV IN KVNST VND KVNSTGEWERBE

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

Berücksichtigen Sie die Inserenten des «Schweizer Frauenblattes»

OVOMALTINE
um mehr zu leisten!
warm kalt frappée

GRÄCHEN
(Wallis) 1617 m ü. M.
erfüllt Ihre Ferienwünsche
Sonne — würzige Höhenluft
Zahlreiche Spazier- und Wanderwege — Tennis
Komfortable, jedoch preisgünstige Unterkunft in 15 Hotels und Pensionen und in über 200 Ferienwohnungen.
Verkehrsbüro Grächen: Tel. 028/4 03 90

Im Jahr der Alpen
in's Herz der Alpen
MELCHSEE-FRUTT
1920 m
bietet geruhsame Ferien an idyllischen Seen in herrlicher Alpenwelt. Wandern, Rudern, Fischen, Alpenblumen, ebene Spazierwege
Im
HOTEL KURHAUS FRUTT
sind Sie bei feinster, reichlicher Verpflegung preisgünstig aufgehoben. Zimmer mit Balkon, Bad und WC. Pauschalpreise.
Offerte verlangen.
Telephon (041) 85 51 27
Familie Durrer & Amstad

Reinhard
MELCHSEE-FRUTT
Das Haus mit der behaglichen Atmosphäre und gepflegter Küche im sonnigen Hochland auf 1900 m ü. M.
Brünigroute
30 km von Luzern
Höhenklima — Berg- und Wassersport — Forellenfischerei, Alpenblumen- u. Tierreservat — Wanderungen — geführte Touren. Prospekte durch:
Familie M. Reinhard-Gander
Telephon (041) 85 51 55
Im gleichen Besitz:
Hotel Kulm und Sonnenberg
Seelisberg (Vierwaldstättersee)

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Dr. Babor
bio-aktive Naturkosmetik
Vitamin-Hautöl
ist ein idealer Sonnenschutz
Es wirkt stark bräunend (die schöne Bräune hält lange an), schützt und pflegt Ihre Haut zugleich. Ein sofortiger Versuch lohnt sich.
Machen Sie heute noch einen Versuch, benützen Sie bitte den untenstehenden Bon für die Dr.-Babor-Muster, -Prospekte und Bezugsquellennachweis.
B O N **********
Name:
Adresse: SF1
Bitte in Blockschrift ausfüllen und mit einer Beilage von 40 Rp. in Briefmarken einsenden an:
HEDY HOURIET, Centralstrasse 93, Grenchen SO

Haarfärbe-Kamm
RENO. Haarbekömmliche Echtfärbung! Garantiel Jahrelang verwendbar! Tausende Dankschreiben! Farbe angeben! Fr. 9.50. Nachnahmeversand.
Fortmann Kosmetik
9012 St. Gallen T

Betty Knobel:
«Zwischen den Welten»
229 Seiten in zweifarbigem broschiertem Umschlag.
Fr. 7.50
VERLAG «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 83, Winterthur

HOTEL REGINA
WENGEN
Neuzeitlich und komfortabel eingerichtet, in einzigartiger Lage.
Das Erstklasshotel mit persönlicher Betreuung
Die Sonnenterrasse des Berner Oberlandes.
Der Kurort ohne Autolärm.
Familie J. Meyer-Oppliger
Pauschalpreise ab Fr. 25.–